

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Die Reform der Liturgie (II) — Die Quellen der Offenbarung — Presse, Film und Funk — Die Einheit der Christen — Die Kirche

Zweite Hälfte der Ersten Sitzungsperiode des Konzils

Am 8. Dezember 1962 ging die Erste Sitzungsperiode des Konzils zu Ende. Die Konzilsväter versammelten sich zum letztenmal zu einem Pontifikalamt in Sankt Peter. Dabei geschah etwas Neues, das wie eine erste Frucht vom Gipfel des Konzils fiel. Die Bischöfe wohnten der Messe nicht bei, wie sie das sonst tun und auch während des Konzils bisher immer getan hatten, in der Form der „liturgischen“ oder der „privaten Assistenz“, jenen Formen also, die die liturgischen Bücher für Bischöfe vorsehen. Sie sangen zum Staunen der katholischen Welt persönlich in Gemeinschaft den Gregorianischen Choral, sie formierten sich zu einer gottesdienstlichen Gemeinde, sie bildeten im liturgischen Sinne Volk und gaben, zum erstenmal vielleicht in der Kirchengeschichte, den Gläubigen das Beispiel für deren aktive Teilnahme an der Meßliturgie durch ihre eigene Person.

Dann kam, zu Fuß, der Heilige Vater. Seine plötzlich ausgebrochene, anscheinend ernste Krankheit zwang ihn, dem Meßopfer fernzubleiben und das letzte Zusammensein mit den Bischöfen zu verkürzen. Die Krankheit warf ihre Schatten über die letzten Wochen des Konzils und erst recht über diese Schlußfeier der Ersten Sitzungsperiode. Johannes XXIII. hat sein Amt auf diesem Konzil in einer Weise ausgeübt, daß man sich des Auftrages erinnert, den der Herr einst dem ersten Papst gab: „Du aber stärke deine Brüder!“ Sein „unvorstellbarer Optimismus“ zog seine Kraft offensichtlich aus der Verheißung, die Christus mit jenem Auftrag an Petrus verbunden hatte: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht schwinde“ (Luk. 22, 32). Dieser Glaube hat das Konzil während der Jahre der Vorbereitung auf seinen Schultern getragen und während dieser Sitzungsperiode inspiriert.

Johannes XXIII. hat kraft seines Primates das Konzil geleitet. Aber er hätte kein großartigeres Beispiel für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche in deren neueste Geschichte einschreiben können als dieses. Viermal hat er markant in das Konzil eingegriffen: durch die Bestätigung der Kommissionswahlen, als es an der absoluten Mehrheit fehlte; durch die Auswahl der Personen, die er selbst in die Kommissionen zu delegieren hatte; durch die Ermächtigung des Präsidiums zur Abkürzung der Debatten und durch die Absetzung des Offenbarungsschemas von der Tagesordnung. In keinem dieser Fälle konnte auch nur der Anschein entstehen, als habe der Papst dem Konzil seinen Willen aufgezwungen; im Gegenteil, jede dieser Maßnahmen half ihm aus einer Verlegenheit durch eine subsidiäre Entscheidung, die, recht verstanden, in seinem Geist lag. Das Zusammenwirken von Primat und Episkopat in den vergangenen Monaten ist das greifbarste und vielleicht wichtigste innerkirchliche Ereignis und Ergebnis dieser Sitzungsperiode. Der Papst hat dadurch den Episkopat so sehr gestärkt in seinem Ansehen und in seinem Selbstbewußtsein, daß man von einer Epoche sprechen kann, die niemand mehr rückgängig machen wird.

Darüber hinaus war Johannes XXIII., obwohl nicht persönlich anwesend, so doch immer im Hintergrunde mit

seiner Autorität zugegen, die die Freiheit und selbst die Kühnheit der Rede schützte, die andererseits den Geist der Liebe und Geduld verkörperte und durch ihr Beispiel dazu ermahnte, die also das Gewissen und die Verantwortung der Bischöfe stärkte. Es mag wohl manchmal ein Bischof sich gefragt haben, ob er selbst oder ob der andere noch ganz rechten Glaubens sei. Der Papst hat in seiner Abschiedsrede beruhigend gesagt, es sei „die heilige Freiheit der Kinder Gottes“ gewesen, die sich in den Kontroversen bekundet habe. Möge das nie mehr vergessen werden.

Und schließlich hat er, der Sorge zum Trotz, ob denn wohl alles gut ausgehen werde, in seiner Ansprache am 8. Dezember allen Beteiligten neuen Mut und neues Vertrauen eingefloßt. Die Ansprache hatte folgenden Wortlaut (in eigener Übersetzung nach „Osservatore Romano“, 9. 12. 62):

Die Rede des Papstes vom 8. Dezember

Ehrwürdige Brüder!

Die Erste Sitzungsperiode der ökumenischen Versammlung, die am Feste der Gottesmutter Mariens eröffnet wurde, schließt heute, am Tage der Unbefleckten Empfängnis, im Glanze der Gnaden, der von der Mutter Gottes und unserer Mutter ausgeht. Ein mystischer Bogen verbindet gleichsam die heutige Feier mit dem glanzvollen Beginn des 11. Oktober. Die beiden liturgischen Gedächtnistage bilden daher eine gute Gelegenheit, Gott den geschuldeten Dank abzustatten.

Die tiefere Bedeutung dieser Feiern tritt um so eindrucksvoller hervor, wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß Unser Vorgänger Pius IX. das Erste Vatikanische Konzil an diesem gleichen Tage eröffnete.

Es ist von Nutzen, diesen zeitlichen Zusammenhang zu sehen. Er verdeutlicht, wenn er genauer beachtet wird, wie viele große Ereignisse in der Kirche sich im Lichte Mariens abspielen, gleichsam als Zeugnis ihres mütterlichen Schutzes.

Das Konzil ist seiner Wirklichkeit nach ein Akt des Glaubens an Gott, des Gehorsams gegenüber seinen Gesetzen, der ehrlichen Anstrengung, dem Plan der Erlösung zu entsprechen, auf Grund dessen das Wort Fleisch geworden ist aus Maria der Jungfrau. Während wir also heute das unbefleckte Reis aus der Wurzel Jesse feiern, aus dem die Blüte hervorging (vgl. Is. 11, 1), werden unsere Herzen mit unermesslicher Freude erfüllt. Denn diese Blüte erstrahlt immer herrlicher, besonders jetzt, zur Zeit des Advents.

Während sich nun die Bischöfe aus den fünf Erdteilen anschicken, diese Basilika des heiligen Petrus zu verlassen und in ihre geliebten Diözesen zurückzukehren, um den Dienst als Hirten, die ihrer Herde folgen, fortzusetzen, verweilen Unsere Gedanken bei dem, was bisher geleistet wurde, und schauen, indem Wir neuen Mut schöpfen und den bisherigen Gang der Dinge überprüfen, in die Zukunft, in Erwartung des Weges, der noch zurückzulegen ist, damit das große Werk voll verwirklicht werden kann.

Folgende drei Punkte möchten Wir in Unserer Ansprache behandeln: den Beginn des Ökumenischen Konzils, seine Fortsetzung und die Früchte, die von ihm erwartet werden, seine Ausstrahlungskraft auf den Glauben, die Heiligkeit und das Apostolat in der Kirche und in der heutigen Gesellschaft.

Der Beginn des Konzils

Unserem Geiste ist noch der Beginn des Ökumenischen Konzils gegenwärtig, die Erinnerung an das Bild jener riesigen Versammlung der Bischöfe, die sich aus allen Teilen der Welt hier zusammengefunden hatten. Ein einmaliges Ereignis in der bisherigen Geschichte! Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zeigte sich den Menschen in dem Glanze, der in ihrer immerwährenden Sendung seinen Ursprung hat, in der Geschlossenheit ihrer Struktur, in der überzeugenden und anziehenden Kraft ihrer Einrichtungen. Wir möchten auch an die Delegationen erinnern, die aus den verschiedenen Ländern gekommen sind und als Vertreter ihrer Regierungen an der feierlichen Eröffnung des Konzils teilgenommen haben. Es sei Uns gestattet, immer wieder Unseren Dank dafür auszusprechen, daß die Menschen unserer Tage mit Bewunderung auf den Beginn dieser ökumenischen Versammlung blickten. Von überallher wurden Uns die Eingebungen derer zugetragen, die mit hervorragendem Eifer, großer Ehrfurcht und Hochachtung diesem großen Ereignis ständig gefolgt sind.

An jenem denkwürdigen 11. Oktober hat die gemeinsame Arbeit begonnen. Jetzt, am Ende dieses ersten Abschnittes, scheint es angebracht, über die bisher geleistete Arbeit einige zweckmäßige Überlegungen anzustellen.

Die Erste Sitzungsperiode ist gleichsam eine bedachtsame und feierliche Einleitung zu dem großen Werk des Konzils gewesen. Sie war ein Anfang für die Väter, um mit bereitem Herzen sich in die Materie einzuarbeiten und zum Kern dieses Ereignisses und des göttlichen Ratschlusses vorzudringen. Es war notwendig, daß die Brüder, die von ferne gekommen sind, um sich um diesen ehrwürdigen Sitz zu versammeln, sich aus nächster Nähe kennenlernten. Sie mußten sich erst in die Augen sehen, um die gegenseitige Gesinnung zu erkennen. Das Wissen, das auf Grund eigener Erfahrung ein jeder erworben hat, mußte den anderen bedachtsam und in wirksamer Weise zugänglich gemacht werden, um jene Sachverhalte zu verdeutlichen, die in den verschiedenen Gegenden und Schichten für das Apostolat bedeutsam sind.

Es ist auch leicht einzusehen, daß in einer so breit angelegten Versammlung ein gutes Stück Zeit dafür verwendet werden mußte, um zu einem Einvernehmen zu gelangen über das, was, ohne gegen die Liebe zu verstoßen, zu kaum verwunderlichen, aber doch ein wenig erregenden Meinungsverschiedenheiten führte. Auch das entspricht übrigens dem Plane der göttlichen Vorsehung, die Wahrheit ins rechte Licht zu stellen und vor aller Welt die heilige Freiheit der Kinder Gottes, die in der Kirche einen Platz hat, zu offenbaren.

Nicht zufällig hat das Konzil mit der Beratung des Schemas über die heilige Liturgie, die die Art und Weise der Beziehungen zwischen Gott und den Menschen ausdrückt, begonnen. Es sind nämlich Dinge von höchster Bedeutung, die auf dem soliden Fundament der Offenbarung und des Apostolischen Lehramtes aufbauen müssen, um dem Wohl der Seelen mit jenem Weitblick zu dienen, der nichts zu tun hat mit der Leichtfertigkeit und

Überstürzung, die oft die rein menschlichen Beziehungen kennzeichnen.

Im weiteren Verlauf wurden fünf Schemata vorgelegt und deren allgemeine Grundlinien beraten. Wir halten diese für die sichere und endgültige Billigung der einzelnen Konstitutionen für äußerst bedeutsam. Man kann also mit Recht sagen, daß ein solider Anfang gesetzt worden ist für die Fragen, die noch zu behandeln sein werden.

Die Zwischenzeit bis zum nächsten Herbst

Wir möchten Uns nun, ehrwürdige Brüder, dem zuwenden, was in der Zwischenzeit der nächsten neun Monate im Verborgenen, aber mit nicht geringerem Eifer zu leisten sein wird, nach eurer Heimkehr in eure Diözesen. Wenn sich nun Unser Blick euch in euren Diözesen zuwendet, werden Wir mit tiefer Freude erfüllt. Wissen Wir doch, daß ihr nach der Rückkehr aus dieser Stadt dem euch anvertrauten Volk die Fackel des Vertrauens und der Liebe weiterreichen werdet. Und noch tiefer werdet ihr mit Uns im Gebet vereint sein, so daß man an die wunderbaren Worte des Buches Ecclesiasticus über den Hohenpriester Simon denken muß: „Er stand am Altar und rings um ihn der Kranz der Brüder“ (Eccli. 50, 12). Wie ihr also seht, geht unsere Arbeit weiter, verbunden durch das gemeinsame Gebet und den gemeinsamen Willen. Das gemeinsame Werk wird durch diese Feier nicht unterbrochen. Im Gegenteil. Die Arbeitslast, die uns bleibt, wird größer und gewichtiger sein, als dies bei den Unterbrechungen früherer Konzilien der Fall war. Die Lebensbedingungen der einzelnen Menschen und die Apostolatsverhältnisse erleichtern schnelle Kontaktnahmen jeglicher Art.

Auch die Einsetzung einer neuen Kommission, in die hervorragende Männer aus dem Kardinalskollegium und dem Episkopat stellvertretend für die Gesamtkirche berufen worden sind, beweist, daß die Arbeiten des Konzils nicht ruhen werden. Es wird Aufgabe dieser Kommission sein, die Arbeit während der nächsten Monate zu überwachen und zu koordinieren. Sie wird in gemeinsamer Beratung mit den anderen Kommissionen die geeigneten Voraussetzungen schaffen für einen glücklichen Abschluß der ökumenischen Versammlung. Unser Konzil wird also während der Zwischenpause der nächsten neun Monate den eingeschlagenen Weg mit Energie fortsetzen.

Die einzelnen Bischöfe werden trotz ihrer seelsorglichen Beanspruchung die ihnen zur Verfügung gestellten Schemata und alles, was ihnen sonst noch zu gegebener Zeit zugesandt werden wird, aufmerksam prüfen und vertiefen. Aus diesem Grunde wird die Sitzung, die im September nächsten Jahres, nach der ersehnten neuerlichen Rückkehr der Konzilsväter nach Rom, beginnen wird, gestützt auf die Erfahrung aus den Sitzungen dieser Ersten Periode, sicher, gleichmäßig und unbehinderter voranschreiten, so daß die Arbeiten, auf deren Abschluß alle Unsere geliebten Völker warten, im nächsten Jahr, 400 Jahre nach dem Abschluß des Konzils von Trient, in der heiligen Freude über den Tag der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, während wir die Herrlichkeit des menschgewordenen Wortes Gottes schauen und anbeten werden, beendet werden können.

Die Früchte des Konzils

Wenn Wir nun mit Unserem geistigen Auge den über großen Aufgabenbereich überblicken, dem wir uns in gemeinsamer Arbeit vertrauensvoll zuwenden, sind Wir

voller Erwartung und hoffen sehr, daß jene wichtigen Beratungen das Ziel erreichen, das Wir vor Augen hatten, als Wir sie einberiefen, daß nämlich „die Kirche, gefestigt im Glauben, gestärkt in der Hoffnung, glühender in der Liebe, voll neuer und jugendlicher Kraft erblühe, damit sie mit heiligen Gesetzen ausgerüstet, kraftvoller und ungehinderter sei in der Ausbreitung des Reiches Christi“ (Brief an den deutschen Episkopat vom 11. Januar 1961 [vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 484]). Wenn auch, was sich von selbst versteht, noch keine Konzilsersasse vorliegen — diese werden ja erst nach Abschluß der Konzilsarbeiten verkündet werden —, so ist es doch von Nutzen, jetzt schon erwartungsvoll nach den heilsamen Früchten, die daraus erwachsen werden, Ausschau zu halten. Möge es Gott fügen, daß diese Früchte nicht nur von den Katholiken erkannt werden, sondern auch bei unseren getrennten Brüdern, die mit dem christlichen Namen ausgezeichnet sind, ja sogar bei den zahllosen Menschen, die noch nicht vom Licht Christi erleuchtet sind, die sich aber eines altehrwürdigen und wertbeständigen, von den Vätern ererbten Kulturgutes rühmen, ein Echo finden. Es gibt nichts, was diese vom Lichte des Evangeliums zu befürchten hätten. Im Gegenteil! Dieses kann, wie es in früheren Zeiten oft geschehen ist, viel beitragen zur Pflege und zur Entwicklung jener religiösen und kulturellen Werte, die man bei ihnen vorfindet.

Mit ahnungsvollem Herzen halten Wir Ausschau, ehrwürdige Brüder, und Wir wissen, daß ihr Unsere Sorgen teilt. Wenn jene Zeit gekommen sein wird, wird es darum gehen, in allen Bereichen des kirchlichen Lebens, den sozialen Bereich nicht ausgenommen, all das anzuwenden, was auf der ökumenischen Versammlung beschlossen worden ist und den Bestimmungen der Versammlung entsprechend in großmütiger Bereitschaft zu verwirklichen. Ein solches Werk, das in der Tat von großer Bedeutung ist, verlangt von den Bischöfen, daß sie sich um die Verkündigung der gesunden Lehre und um die Durchführung der Konzilsbeschlüsse besonders nachdrücklich bemühen. Um das zu erreichen, muß die Hilfe des Klerus und der Ordensleute in Anspruch genommen werden, ebenso die Mithilfe der Laien jeweils entsprechend den Aufgaben und Fähigkeiten eines jeden einzelnen. Das gemeinsame Anliegen aller wird es sein müssen, daß alle Gläubigen auf die Arbeiten des Konzils eine großmütige und treue Antwort geben.

Dann wird ohne Zweifel jenes heißersehnte „neue Pfingsten“ aufleuchten, das die Kirche mit größerer geistiger Kraft erfüllen und ihre mütterliche Sorge und ihre heilbringende Kraft in allen Tätigkeitsbereichen besser zur Geltung bringen wird. Dann wird das Reich Christi auf Erden einen neuen Aufschwung erfahren. Dann endlich wird auf dem Erdkreis heller und vernehmbarer die Frohbotschaft von der Erlösung des Menschen widerhallen in den höchsten Rechten des allmächtigen Gottes, in den Banden der Liebe zwischen den Menschen und der Friede, der auf dieser Welt den Menschen guten Willens versprochen worden ist, neu erstarken.

Ehrwürdige Brüder!

Das sind die Sorgen, die Uns drängen, die Unsere Hoffnungen und Unsere Gebete begleiten. Ihr werdet nun nach Abschluß der Arbeiten der Ersten Sitzungsperiode in eure Länder zu den vielgeliebten, euch anvertrauten Herden zurückkehren. Wir begleiten euch auf eurer Reise mit Unseren Wünschen und bitten euch, ihr möchtet euren Priestern und Gläubigen Unser Wohlwollen kundtun und

Unsere Wünsche wirksam vertreten. Aus diesem Grunde möchten Wir die Worte Pius' IX. wiederholen, mit denen sich dieser einmal auf dem Ersten Vatikanischen Konzil an die Bischöfe gewandt hat: „Seht, geliebte Brüder, wie groß und herrlich es ist, im Hause Gottes in Eintracht zu wandeln. Möget ihr immer so wandeln. Und da unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln den Frieden gab, so entbiete auch ich als seines Namens unwürdiger Stellvertreter euch in seinem Namen den Frieden. Der Friede, wie ihr wißt, vertreibt die Furcht, der Friede verschließt die Ohren den Reden, die ohne Erfahrung gehalten werden. Dieser Friede möge euch alle Tage eures Lebens begleiten“ (Mansi, 1869—1870, S. 765, 188).

In den vergangenen Monaten haben wir, hier miteinander versammelt, den tiefen Sinn dieser Worte Pius' IX. erfahren.

Ein weiter Weg bleibt noch zurückzulegen. Aber ihr sollt wissen, daß der oberste Hirte an einen jeden von euch mit übergroßer Liebe denkt, während ihr euren seelsorglichen Aufgaben obliegt. Diese werden uns in der Sorge um das Konzil immer gegenwärtig sein. Wir haben euch das dreifache, der gemeinsamen Arbeit obliegende Tätigkeitsfeld angezeigt, um euch Mut zu machen. Durch den strahlenden Beginn des Konzils ist ein erster Zugang eröffnet worden zu jenem großen Unternehmen. Die gemeinsame Arbeit wird in den nächsten Monaten eifrig und mit Bedacht fortgeführt werden, damit die ökumenische Versammlung einmal der Menschheitsfamilie die heißersehnten Früchte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe bringen kann, die so sehr davon erwartet werden. Diese dreifache Charakterisierung offenbart die große Bedeutung des Konzils.

Es erwarten uns also schwierige Arbeiten und große Mühen. Doch Gott selbst wird uns auf dem Wege beistehen.

Immer sei mit uns die unbefleckte Jungfrau! Der heilige Joseph, ihr keuscher Bräutigam, der Patron des Ökumenischen Konzils, dessen Name seit heute auf der ganzen Welt im Kanon der Messe erstrahlt, möge uns auf dem Wege begleiten, so wie er die Heilige Familie mit seiner gottgewollten Hilfe begleitet hat. Zugleich mit ihnen mögen uns schützen der heilige Petrus und Paulus und alle Apostel mit dem heiligen Johannes dem Täufer, mit den heiligen Päpsten, Bischöfen und Lehrern der Kirche Gottes!

Wir befinden uns in dieser Basilika des heiligen Petrus im Mittelpunkt der Christenheit, beim Grabe des Apostelfürsten. Doch Wir möchten daran erinnern, daß die Kathedrale der Diözese Rom die Lateranbasilika ist, die Mutter und das Fundament aller Kirchen. Sie ist Christus dem göttlichen Erlöser geweiht. Ihm also, dem unsterblichen und unsichtbaren König der Zeiten und Völker, sei die Ehre und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit (vgl. Röm. 1, 17).

In dieser Stunde bewegter Freude ist der Himmel über unseren Häuptern gleichsam offen, und von dorthier erstrahlt über uns der Glanz des himmlischen Hofes. Dieser Glanz schenkt uns übermenschliche Sicherheit, übernatürlichen Glaubensgeist, Freude und tiefen Frieden. In diesem übernatürlichen Lichte grüßen Wir euch alle, ehrwürdige Brüder, in Erwartung eurer künftigen Rückkehr „mit heiligem Kusse“ (Röm. 16, 16), während Wir auf euch die reichsten Segnungen des Herrn herabrufen, deren Unterpfand und Verheißung der Apostolische Segen sein soll.

Wegen der Kürze der Zeit zwischen dem Ende der Ersten Sitzungsperiode des Konzils und dem Redaktionsschluß für dieses Heft kann eine ausführliche und nach Möglichkeit dokumentierte Würdigung erst in den folgenden Heften versucht werden. Hier sollen nur einige Gesichtspunkte genannt werden, die eine ausführlichere Darstellung verdienen. Sie beziehen sich nur zum kleineren Teil auf die sachlichen Ergebnisse. Das wichtigste sachliche Ergebnis ist die Verabschiedung des grundsätzlichen Teils der Vorlage über die Liturgie mit fünf beherrschenden Prinzipien: Die Reform soll vor allem ändern der Förderung aktiver Teilnahme der Gläubigen an den Gottesdiensten dienen. Deshalb muß die Ordnung der Liturgie für die Eigenart aller Kulturen aufgeschlossen sein und geeignete Elemente aus ihnen übernehmen. Unter diesen Gesichtspunkten muß das Problem der liturgischen Sprachen anders als bisher betrachtet und gelöst werden. Diese Aufgaben werden in viel weiterem Umfang als zuvor in die Zuständigkeit der Gremien der Bischöfe übergehen. Das Wort Gottes soll in der Liturgie stärker als bisher betont werden.

Nicht weniger wichtig ist ein zweites sachliches Ergebnis, das nur im ersten Augenblick als negativ erscheint. Das Konzil hat die vier dogmatisch-theologischen Entwürfe, die erörtert wurden, zu einer Neubearbeitung von Grund auf oder doch sehr gründlicher Art zurückgegeben: den Entwurf über die Offenbarungsquellen, das Schema über die Kirche, das über die selige Jungfrau Maria als Mutter Gottes und Mutter der Menschen und die Vorlage über die Wiedervereinigung. Im letzten Fall wünscht man ein einziges Dokument statt der vorgeschlagenen drei. Das Schema über die selige Jungfrau Maria soll nicht isoliert bleiben, sondern in das über die Kirche eingearbeitet werden. In den beiden anderen Fällen steht im Hintergrund des Beschlusses die Absicht, alle Schulmeinungen aus dem Konzil herauszuhalten, die des neunzehnten Jahrhunderts sowohl wie die des zwanzigsten. Außerdem sollen die theologischen Konstitutionen die Forschung nicht präjudizieren, sondern im Gegenteil ermutigen, in der „heiligen Freiheit der Kinder Gottes“ fortzufahren. Endlich sollen sie ernstlicher der Weisung des Papstes entsprechen, die er in der Eröffnungsrede gegeben hat und die in dem Erlaß des Kardinalstaatssekretärs über die Fortführung der Arbeiten noch einmal wörtlich zitiert wurde (vgl. S. 203 f.).

Daß das Konzil noch keine einzige Vorlage fertiggestellt und als Konstitution oder als Dekret verabschiedet und feierlich promulgiert hat, sollte vielleicht eher begrüßt als bedauert werden. Der Papst hat den Charakter der ersten Tagungswochen beschrieben. Sie wurden benötigt für die Einleitung eines so großen Werkes. Die Bischöfe mußten miteinander Bekanntschaft machen, Erfahrungen austauschen und sehr tiefreichende und grundlegende Meinungsverschiedenheiten klären.

Die persönliche Fühlungnahme der Bischöfe stand, wie der Papst gesagt hat, vom ersten Augenblick an im Zeichen einer allgemeinen Bereitwilligkeit, in Herz und Wesen des vom Herrn gewollten Vorhabens einzutreten. Daß sie daneben auch Verbindungen und brüderliche Beziehungen zwischen Bischöfen verschiedenster Nationen und Rassen, besonders auch zwischen denen aus der Mission und denen aus den Heimatländern, begründet hat, das ist ein Geschenk des Himmels am Rande des Konzils

und ein Ansatz zu der bisher so schmerzlich vermißten Verwirklichung der Katholizität zwischen den Kirchen der einzelnen Länder und Kontinente, der katholischen Gemeinschaft in ihrer horizontalen Dimension. Für das Konzil wurde diese Fühlungnahme wichtig, weil sie schon nach kurzer Zeit zu einer Gliederung der anfänglich amorphen Versammlung führte, die ihre Kristallisationspunkte in den bereits vorhandenen Bischofskonferenzen fand. Via facti erlangten diese auf dem Konzil die Bedeutung eines föderalistischen Gegengewichts gegen das zentralistische Gewicht der Römischen Kurie. Es wäre allerdings eine recht unglückliche Vereinfachung, die Spannung zwischen diesen beiden Kräften, die eine solche der Struktur ist, als einen Gegensatz oder gar als eine Parteilbildung in der Sache zu deuten, die man mit den Schlagworten „fortschrittlich“ und „konservativ“ kennzeichnen könnte. Was die Materie des Konzils betrifft, gehen die Meinungsfronten quer durch alle Gruppen des Konzils und quer durch die Römische Kurie, und übrigens wechseln sie von einem Thema zum andern. Es gibt keinen Fraktionszwang. Dagegen kann man mit Recht von einem Ringen zwischen Föderalismus und Zentralismus in der Leitung der Kirche sprechen, das sich in den vergangenen Wochen angebahnt hat. Sein vorläufiges Ergebnis besteht darin, daß das Konzil mit der ganz nachdrücklichen Unterstützung des Papstes die souveräne Gewalt an sich genommen hat, die ihm nach Kanon 228 CIC zusteht: „Das Ökumenische Konzil besitzt die oberste Gewalt über die gesamte Kirche.“ Die Legislative hat sich gegenüber der Exekutive durchgesetzt.

Der Papst hat ferner von der Bedeutung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Bischöfen gesprochen. Dieser Erfahrungsaustausch hat den bei allen vorhandenen guten Willen, die Sorgen der ganzen Kirche zu den ihrigen zu machen, nicht nur gestärkt, sondern in vielen Fällen wohl überhaupt erst mit Substanz erfüllt. Wie kann man sich wirklich um etwas sorgen, wovon man nur eine blasse und sehr allgemeine Ahnung hat! Und das war die Situation vor diesem Konzil. Während die Minister und Parlamentarier unserer Tage von einem Ende der Erde ans andere reisen, um mit den Problemen der Welt vertraut zu werden und zu bleiben, wurde die Reise von Kardinal Frings nach Tokio als kirchliches Ereignis betrachtet. Symptome eines kirchlichen Provinzialismus, eines Kirchturn- und Domturmdenkens gab es in Hülle und Fülle. Die Aktionen „Misereor“ und „Adveniat“ waren eine epochale Tat in einer Kirche, die katholisch ist. Das wird nun wohl nach dieser Begegnung der Bischöfe in Rom anders werden. Auf dem Konzil aber hatte der Erfahrungsaustausch der Bischöfe ein unmittelbares Ergebnis, das niemand vorauszusagen gewagt hätte. Ihre Erfahrungen führten zu einer sehr weit übereinstimmenden Beurteilung der Weltlage, der Situation der Kirche in unserer Welt und der Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen. Diese Übereinstimmung hat ausnahmslos in allen Abstimmungen auf dem Konzil einen überwältigenden Ausdruck gefunden. Die Mehrheiten in den Kommissionswahlen, für die Liturgiereform und wohl auch bei der Absetzung des Offenbarungsschemas waren das Ergebnis der Begegnungen und der ausgetauschten Erfahrungen zwischen den Konzilsmitgliedern. Sie brachten den durch diesen Austausch gefilterten Willen der „Peripherie“ der Kirche zum Ausdruck.

Schließlich hat Papst Johannes XXIII. auf die Fruchtbarkeit der Meinungsverschiedenheiten hingewiesen, die

auf dem Konzil zutage traten. Es ist nicht leicht, sie zu definieren. Sie beziehen sich ja nicht auf bestimmte Sätze der Dogmatik oder Gesetze der Disziplin. Sie liegen tiefer, nämlich in der Auslegung, die die einen und die anderen den Zielen und Aufgaben des Konzils, wie der Papst sie bezeichnet hatte, gegeben haben. Es handelt sich dabei vor allem um die Begriffe „pastoral“ und „ökumenisch“. Kardinal Ottaviani führte die beiden Vorlagen, die er zu vertreten hatte, jedesmal ein mit dem Hinweis, daß sie pastoral seien. Das Konzil in seiner Mehrheit war in beiden Fällen anderer Meinung. Ähnlich verhielt es sich mit den Auffassungen über das, was ökumenisch ist. Bischof de Smedt hat dem Konzil darüber Vortrag gehalten (vgl. S. 197), um offensichtliche Meinungsverschiedenheiten zu klären. Diese Meinungsverschiedenheiten bestehen aber noch fort, und zwar so verschieden, daß man geneigt sein könnte, sie als unüberbrückbar zu bezeichnen. Hier gibt es auf dem Konzil nun wirklich ein Ringen in der Sache selbst. Es wird im Augenblick hauptsächlich in der Kommission ausgetragen, die das Offenbarungsschema neu zu bearbeiten hat. Es wird demnächst bei der Bearbeitung des Schemas über die Kirche wiederkehren, wahrscheinlich auch bei der neuen Fassung über das Schema, das die Frage der Wiedervereinigung behandelt. Vielleicht ist die Tatsache, daß sich auf dem Konzil nun doch eine ganz tiefe dogmatische Auseinandersetzung anbahnt — tief, weil sie sich auf das Glaubensverständnis im ganzen bezieht —, das geistig weittragendste Ergebnis im bisherigen Verlauf des Konzils.

Der äußere Verlauf der Konzilsarbeiten

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 149) wurde über den Konzilsverlauf bis zur Vierzehnten Generalkongregation am 7. November 1962 berichtet. Das Konzil war damals bei der Beratung über das vierte Kapitel des liturgischen Schemas angelangt, das vom kirchlichen Stundengebet handelt.

Fortsetzung der Beratungen über die Liturgiereform

Auch die Fünfzehnte Sitzung am 9. November unter Vorsitz von Kardinal Frings beschäftigte sich mit dem kirchlichen Stundengebet. Das „Officium Divinum“, das die Priester und viele Ordensleute täglich zu erfüllen haben, ist ein so wesentlicher Bestandteil des priesterlichen Auftrages der Kirche, daß nur die Vervollkommnung seiner Gestalt und der situationsbedingten Möglichkeiten zu seiner Erfüllung diskutiert werden können. Der priesterliche Auftrag der Kirche besteht darin, daß sie in Vereinigung mit ihrem Haupt Gott zu loben und den Menschen Gottes Gnade zu erwirken hat. Das Gebet ist ihre vornehmste Pflicht und die erste Aufgabe ihrer beamteten oder durch Ordensgelübde besonders verbundenen Glieder. Die Konzilsväter waren sich auch darüber einig, daß das Stundengebet ein wichtiges Mittel zu persönlicher Heiligung ist, weil es die Betenden mit der Heiligen Schrift und den Vätern konfrontiert und sie zu eigenem Fortschritt anspornt.

Die Diskussion bezog sich auf den Aufbau und die Sprache des Breviers, seinen Umfang und seine Anpassung an den Tageslauf des Seelsorgspriesters. Es ging um die Frage, wie dessen amtliches Gebet nützlich und fruchtbar mit seinen übrigen Aufgaben verbunden werden könne. Manche Redner hielten die bisherigen Rubrikenreformen für ausreichend. Andere forderten eine gründliche Er-

neuerung. In jedem Fall wird das Konzil sich damit begnügen, einige Richtlinien zu geben, deren Ausarbeitung den zuständigen Organen überlassen werden muß.

Die Sechzehnte Generalkongregation unter Leitung von Kardinal Ruffini am 10. November beendete diese Debatte und begann mit der Diskussion über die restlichen Kapitel der Vorlage. Diese handeln vom Kirchenjahr, den kirchlichen Gewändern und Geräten, der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst. Die Debatte darüber wurde auf der Siebzehnten Generalkongregation am 12. November unter Vorsitz von Kardinal Caggiano fortgesetzt und auf der Achtzehnten am 13. November, die Kardinal Alfrink leitete, abgeschlossen.

Die Vorlage über das Kirchenjahr widmet der Osterfeier und ihrem Gedächtnis am Sonntag besondere Aufmerksamkeit. Der Sonntag soll in der Liturgie nur ganz ausnahmsweise durch Feste verdrängt werden dürfen. Die Väter äußerten sich auch zu den seelsorglichen Fragen der Sonntagsheiligung und Arbeitsruhe, die durch die Industrialisierung und Säkularisierung immer stärker untergraben werden. In den Missionsländern ergeben sich besondere Schwierigkeiten für ihre Aufrechterhaltung oder Einführung. Das Konzil beschäftigte sich auch mit der zeitgemäßen Wiederherstellung der Fastenzeit, deren liturgische Feier erst dann ihren vollen Sinn bekommt, wenn es gelingt, auch die Praxis der Buße zu erneuern, die zur geistigen Auferstehung hinführt. Der Heiligenkalender dürfte so umgestaltet werden, daß nur diejenigen Festtage überall liturgisch gefeiert werden, deren Heilige in der Kirche eine wirklich universale Verehrung genießen. Dafür würden die Proprien der einzelnen Länder oder Diözesen erweitert werden. Eine Festlegung des Ostertermins und des Kalenders kann nur im Einvernehmen mit allen christlichen Kirchen und den politischen Weltorganisationen angestrebt werden. In bezug auf die kirchliche Kunst und Musik begegneten sich von neuem die Gründe, die für die Erhaltung ehrwürdiger Traditionen sprechen, mit jenen, die den seelsorglichen und missionarischen Charakter des Gottesdienstes stärker profilieren. Grundsätzlich steht die Kirche jedem künstlerischen Stil offen mit der Maßgabe, daß er dem Glaubenssinn und der Würde des Gottesdienstes angemessen sein muß.

Die Neunzehnte Generalkongregation am 14. November unter dem Präsidium von Kardinal Tisserant ist als ein großer Tag des Konzils bezeichnet worden. Mit einer Mehrheit von 2162 gegen 46 bei 7 ungültigen Stimmen nahm das Konzil folgenden Antrag seines amtierenden Präsidenten an:

„Nach Abschluß der erschöpfenden Diskussion über das Schema von der Heiligen Liturgie wird vorgeschlagen, zur Abstimmung über folgende Tagesordnung zu schreiben:

1. Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil, das von dem Schema über die heilige Liturgie Kenntnis genommen hat, billigt dessen Leitsätze, die darauf hinzielen, mit Klugheit und Verständnis die verschiedenen Teile der Liturgie selbst so zu gestalten, daß sie entsprechend den heutigen seelsorglichen Bedürfnissen größere Lebens- und Bildungskraft für die Gläubigen erlangen.

2. Die in der Konzilsdiskussion vorgeschlagenen Verbesserungen sollen, sobald sie von der Konzilskommission ‚De sacra Liturgia‘ geprüft und in gebührender Weise zusammengestellt sind, baldigst zur Abstimmung in der Generalkongregation vorgelegt werden, damit deren

Voten zur Abfassung des endgültigen Textes dienen können.“

Dieser Beschluß enthält in seinem ersten Abschnitt das Bekenntnis zum Vorrang der seelsorgerischen Erwägungen in der liturgischen Reform und damit zu dem Grundprinzip und zu der Grundgestalt des Entwurfs, den die Vorbereitende Liturgische Kommission dem Konzil vorgelegt hat. Dieses Prinzip war zwar in der Konzilsdebatte von niemandem direkt in Frage gestellt worden. Aber den Rednern, die sich mit Nachdruck für den Entwurf einsetzten und eine kräftige und deutliche Reform und Entwicklung befürworteten, standen andere gegenüber, denen der Entwurf zu weit zu gehen schien und die sich mit „einigen leichten Änderungen“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 151) der von der Ritenkongregation vor Konzilsbeginn so eilig betriebenen „Reformen“ begnügen wollten. Aus den Presseberichten konnte man den Eindruck gewinnen, als sei auch diese Meinung von beträchtlichem Gewicht. Die überwältigende Mehrheit für den Antrag von Kardinal Tisserant hat diesen Eindruck berichtigt und gezeigt, daß die Befürworter des Status quo eine ganz kleine Minderheit bilden.

Im zweiten Abschnitt seines Beschlusses hat das Konzil das weitere Verfahren in dieser Sache festgelegt. Es hat der Kommission, die ja mehrheitlich aus seiner Wahl hervorgegangen ist, im einzelnen eine bedeutende Handlungsfreiheit eingeräumt; der Auftrag zu gebührender Prüfung der Vorschläge bedeutet zugleich die Befugnis, über sie zu entscheiden. Das Konzil verzichtet also auf eine nochmalige Debatte des veränderten Schemas, aber es behält sich vor, über jeden einzelnen Abschnitt der umgearbeiteten Vorlage abzustimmen. Es hat die Kommission zur Beschleunigung ihrer Arbeiten gedrängt und so zu erkennen gegeben, daß es die Liturgiereform nicht lange aufschieben möchte.

Dieser Beschluß und die energische Arbeit der Kommission haben es zuwege gebracht, daß das erste Kapitel des Schemas schon wenige Wochen später mit überwältigender Mehrheit verabschiedet und dadurch über den Charakter der kommenden Reform Gewißheit geschaffen worden ist. Diese Grundsatzentscheidung erleichtert der Kommission die Aufgabe, auch in der Bearbeitung der übrigen Kapitel die Meinung des Konzils zum Ausdruck zu bringen.

Die Quellen der Offenbarung

Auf derselben Sitzung, am 14. November, schritt das Konzil zur Beratung des von der Theologischen Vorbereitenden Kommission erarbeiteten Entwurfs für eine Konstitution über die Quellen der Offenbarung. In Abweichung von Artikel 56 der Geschäftsordnung erhielt zunächst der Vorsitzende jener und auch der jetzigen Theologischen Kommission, Kardinal Ottaviani, das Wort. Er erklärte dem Konzil „die Bedeutung des Schemas auch in pastoraler Hinsicht, da die Verkündigung der Wahrheit, die immer und überall die gleiche bleibe, erste Pflicht eines jeden Seelenhirten sei, der deshalb die besten Formen und Methoden zu ihrer Darlegung finden müsse“. Einen Kommentar zu dieser Bemerkung hat schon vor einem Jahr Professor Tromp in seinen Ausführungen über die pastorale Aufgabe des Konzils (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 250) gegeben. Ihre aktuelle Bedeutung ist wohl darin zu sehen, daß der Kardinal vor Beginn der Debatte jener Kritik entgegentreten wollte, die zwischen der unveränderlichen Wahrheit und der Anlage des Schemas schon vor Konzilsbeginn sehr deutlich

unterschieden hat und den pastoralen Wert der starren Gedankenform und Sprache der theologischen Entwürfe in Zweifel zog. Der Kardinal vermochte das Konzil so wenig zu überzeugen wie nach ihm der Berichterstatter, Msgr. Salvatore Garofalo, Rektor der Universität der Propaganda Fide. Dieser argumentierte, daß eine dogmatische Konzilskonstitution weder eine Enzyklika noch eine Homilie, sondern einen unveränderlichen Lehrtext zu bieten habe. Er hob ferner die Autorität der Verfasser des Entwurfs hervor.

Das Echo des Konzils war deutlich und überwiegend negativ. Die Kardinäle Liénart, Frings, Léger, König, Alfrink, Suenens, Ritter und Bea übten an dem Schema eine sehr entschiedene Kritik, der sich auch Patriarch Maximus IV. Saigh anschloß. Unterstützung fand Ottaviani nur bei den Kardinälen Ruffini, Siri und Quiroga y Palacios. Einige Redner vertraten die Ansicht, daß die Materie dieses Schemas nicht konzilsreif sei; denn gerade in Hinsicht auf die Probleme des Verständnisses der Heiligen Schrift und des Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition sind die theologischen Forschungen erst mitten im Gange. Andere waren der Meinung, die Vorlage müsse von Grund auf neu bearbeitet werden. Selbst die Verteidiger gaben zu, daß man das Schema gründlich untersuchen und seine einzelnen Teile vervollkommen müsse.

Die Zwanzigste Generalkongregation am 16. November setzte die Debatte über diesen Entwurf unter Leitung von Kardinal Liénart fort, ohne zu einer Entscheidung zu gelangen. Die Argumente wiederholten sich. Der Entwurf sei zu professoral und zu scholastisch, in manchen seiner Aussagen zu hart, in anderen ein Vorgriff auf noch ungewisse theologische Ergebnisse. Er könne den getrennten Brüdern das Verstehen der Wahrheit erschweren; er vergesse das Problem des Heils in der Zeit vor der Offenbarung (der „Ecclesia inde ab Abel“) und der ungetauften Menschen auch in unserer Zeit und schließlich, er ermutige nicht zur wissenschaftlichen theologischen und exegetischen Arbeit. Die Verteidiger des Entwurfs traten dafür ein, daß er in seiner Form verbessert, aber im Wesen erhalten bleiben müsse. Man solle vor den Gefahren warnen, die heute gerade die Quellen der Offenbarung bedrohen, und die Lehre der Kirche zu diesem so aktuellen Thema in aller Deutlichkeit darlegen, ohne freilich unausgereifte Fragen zu entscheiden. Bei der starken Divergenz der Meinungen ergab sich fast von selbst der Vorschlag, für dieses Thema eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden.

Die Einundzwanzigste Generalkongregation am 17. November unter dem Präsidium von Kardinal Gilroy stimmte zunächst über den von der Liturgischen Kommission veränderten Text der Einleitung zur Konstitution über die Liturgie ab. Da die Einleitung vier Abschnitte umfaßt, wurde über jeden Abschnitt eigens abgestimmt. Das Plenum bestätigte den Entwurf in seiner neuen Gestalt mit großen Mehrheiten. Es wurden angenommen: der erste Abschnitt mit 2181 gegen 14 bei 11 ungültigen Stimmen; der zweite mit 2175 gegen 26 bei einer ungültigen; der dritte mit 2175 gegen 21 und 7 ungültigen; der vierte mit 2191 gegen 10 Stimmen bei 3 ungültigen. Somit ist die Einleitung der liturgischen Konstitution nun für die feierliche Verabschiedung auf einer öffentlichen Sitzung reif.

Man erkennt danach die Methode, nach der das Konzil verfahren ist und die es wohl auch künftig beibehalten

wird, wenn nicht einzelne Themen wegen schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten eine andere Behandlung erfordern: Bei der ersten Vorlage der Schemata bringen die Konzilsmitglieder mündlich oder schriftlich ihre Abänderungswünsche vor. Diese werden ohne sofortige Abstimmung der zuständigen Kommission überwiesen, die sie in den Entwurf einarbeitet oder zurückweist. Bei Wiederholung begründet der Berichterstatter der Kommission deren Entscheidungen, und das Plenum schreitet ohne weitere Diskussion zur Abstimmung darüber, ob es den Entwurf, den die Kommission nach ihrem Ermessen unter Berücksichtigung der Wünsche aus dem Konzil überarbeitet hat, nunmehr annimmt oder nicht. Bei den Abstimmungen am 17. November wurde ein Ergebnis erzielt, das unzweifelhaft einen Konsens ausdrückt. Wie man verfahren würde, wenn einmal auch ein abgeänderter Entwurf nicht die nötige Zustimmung fände, das ist noch nicht zu erkennen. Das Schicksal des Entwurfs über die Quellen der Offenbarung hat aber gezeigt, daß der Papst eingriff, als schon die erste Diskussion bewies, daß die zuständige Kommission mit dem Verlangen nach Einarbeitung der Vorschläge in die Vorlage überfordert gewesen wäre.

Die Debatte über diesen Entwurf wurde in der Sitzung am 17. November fortgesetzt, wobei zum erstenmal auf diesem Konzil die Frage der Opportunität einer dogmatischen Entscheidung auftauchte. Es wurden von neuem Bedenken dagegen angemeldet, daß das Konzil die Lehre über die Quellen der Offenbarung, besonders im Hinblick auf das Verhältnis von Schrift und Tradition, festlegen solle und könne, während die Theologen darüber noch diskutieren (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 567). Es geht bei dieser Frage vor allem um die Möglichkeit der Wiederannäherung der getrennten Christen im Verständnis der Offenbarungsüberlieferung.

Die Zweiundzwanzigste Generalkongregation am 19. November unter Vorsitz von Kardinal Spellman erbrachte mit dem Votum des Bischofs de Smedt von Brügge einen wichtigen Fortschritt. Der Bischof sprach im Auftrag des Sekretariates zur Förderung der Einheit, um die Mißverständnisse auszuräumen, die sich sehr leicht mit dem Schlagwort von der „Notwendigkeit einer klaren Darlegung der heute durch viele Irrtümer gefährdeten katholischen Lehre“ verbinden, von der nach dem Konzilspressebericht auch in dieser Sitzung wieder die Rede war. Bischof de Smedt formulierte die Frage: „Was ist gefordert, daß ein Schema in Stil und Inhalt der Verbesserung des Dialogs zwischen Katholiken und Nichtkatholiken dienen könne?“

Er antwortete: Alle Christen glauben an Christus. Sie sehen in ihm ihr Heil und sind auf dem Wege zu ihm. Über den richtigen Weg zu Christus ist die Zwietracht entstanden, und diese widerspricht seinem Willen.

Durch Jahrhunderte haben wir Katholiken geglaubt, es genüge, unsere Lehre klar darzustellen. Mit dieser Methode der klaren Darlegung der katholischen Lehre in der uns gewohnten Terminologie ist kein Fortschritt in der Wiederannäherung erreicht worden, sondern nur eine Anhäufung von Vorurteilen, Verdachtsmomenten und Polemiken.

Der ökumenische Dialog muß darum besorgt sein, daß die Partner wirklich verstehen, was sie mit ihren Formulierungen sagen, und vor allem auch, was sie nicht sagen wollen.

Der ökumenische Dialog besteht nicht in Gesprächen über

die Wiedervereinigung nach der Art eines Unionskonzils, sondern in aufrichtiger, objektiver, klarer und psychologisch richtiger Bezeugung des eigenen Glaubens. Diese Form der Bezeugung muß auch in den Konzilsdekreten zum Ausdruck kommen, wenn sie von ökumenischem Wert sein und der Absicht des Papstes entsprechen sollen.

Es ist nicht leicht, die Konzilsdekrete in diesem Sinne gut zu verfassen. Es muß jeder Anschein von Indifferentismus ausgeschlossen werden. Die katholische Lehre darf weder verkürzt noch entstellt noch verhüllt werden. Eine ökumenische Sprache steht nicht im Widerspruch zu vollständiger und vollkommener Aussprache der eigenen Überzeugung; sie will ja den andern nicht täuschen. Dagegen stellt sie folgende Anforderungen an das Konzil:

1. Man muß die heutige Doktrin der Orthodoxen und Evangelischen kennen.

2. Man muß ihre Auffassung von der katholischen Doktrin kennen.

3. Man muß wissen, was nach ihrer Ansicht in der katholischen Lehre zu kurz kommt (z. B. die Lehre vom Wort Gottes, vom allgemeinen Priestertum, von der religiösen Freiheit).

4. Man muß erwägen, welche Schwierigkeiten in unserer gewohnten theologischen Sprache liegen. Die biblische und patristische Sprache vermeidet Schwierigkeiten und Verwirrungen, die aus einer abstrakten, rein begrifflichen und scholastischen Terminologie entstehen.

5. Im Hinblick auf die Reaktion der getrennten Brüder muß äußerste Sorgfalt auf die Wahl der Worte, Bilder und Qualifikationen bei dogmatischen Aussagen verwandt werden.

6. Die dogmatischen Urteile müssen auf den Kontext geprüft werden, in dem sie den Andersgläubigen erscheinen.

7. Man soll sich auf überzeugende Zitate und Argumente beschränken.

8. Man soll jede unfruchtbare Polemik meiden.

9. Evidente Irrtümer müssen in einer Form zurückgewiesen werden, die niemanden beleidigt.

Dann bezog der Bischof diese Sätze auf das vorliegende Schema der Theologischen Kommission und erklärte: Der Papst hat unserm Sekretariat den Auftrag erteilt, die anderen Kommissionen in Hinsicht auf die ökumenische Fassung ihrer Entwürfe zu beraten. Die Theologische Kommission hat aber unsere Mitarbeit abgelehnt. Das Ergebnis ihrer Arbeit leistet dem ökumenischen Dialog keinen Dienst. Das Schema bedeutet einen Rückschritt, ein Hindernis, einen Schaden. Die Veröffentlichung der theologischen Schemata in der Form der vorliegenden Entwürfe würde die Hoffnung vernichten, daß das Konzil zur Wiederannäherung unter den getrennten Brüdern führen könnte.

In der Dreiundzwanzigsten Generalkongregation am 20. November unter Vorsitz von Kardinal Frings wurde die Generaldebatte über das Offenbarungsschema abgeschlossen, nachdem noch eine Reihe von Rednern, hauptsächlich aus Südeuropa, zu seinen Gunsten gesprochen hatten. Dann ließ das Präsidium darüber abstimmen, ob wegen der zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten die Debatte über diese Vorlage unterbrochen werden solle. Für die Unterbrechung stimmten 1368, dagegen 812 Mitglieder. Da im ganzen 2209 Väter anwesend waren, hätte die notwendige Zweidrittelmehrheit 1473 Stimmen betragen. So war der Antrag abgelehnt worden, und die Debatte wandte sich am 21. November in der Vierundzwanzigsten Generalkongregation unter Leitung von

Kardinal Ruffini dem 1. Kapitel des Schemas zu. Inzwischen aber hatte der Papst eingegriffen. Da die Äußerungen der vergangenen Tage, so ließ er dem Konzil mitteilen, gezeigt hätten, daß die weitere Debatte über diesen Entwurf mühsam und langwierig sein werde, sei es ihm nützlich erschienen, den Entwurf zunächst durch eine eigene Kommission umarbeiten zu lassen, die aus mehreren Kardinälen und weiteren Mitgliedern sowohl der Theologischen Kommission als auch des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen zusammengesetzt werden sollte. Diese Kommission sollte den Entwurf kürzer fassen und die Prinzipien der katholischen Lehre zu diesem Thema, die sich aus der Doktrin von Trient und dem Ersten Vatikanum ergäben, klarer herausstellen. Wenig später ernannte der Papst die Kardinäle Ottaviani und Bea zu Vorsitzenden und die Kardinäle Liénart, Frings, Ruffini, Meyer, Lefebvre und Browne zu Mitgliedern dieser Kommission, der ferner die Mitglieder der Theologischen Kommission und des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen angehören, dazu als Sekretäre Msgr. Willebrands und P. Tromp SJ.

Presse, Film und Funk

In der Fünfundzwanzigsten Sitzung am 23. November unter dem Präsidium von Kardinal Caggiano wurde der Entwurf über die Probleme von Presse, Film und Funk in Angriff genommen. Er behandelt im ersten Teil die kirchliche Lehre zu diesen Fragen, im zweiten den Apostolatswert der Kommunikationsmittel, im dritten die einschlägigen sittlichen Normen und im vierten einzelne Themen aus den Gebieten von Presse, Film und Funk. Dieser Fragenkomplex, der während der Vorbereitungszeit einem eigenen Sekretariat zugewiesen war, ist jetzt in die Kompetenz der Kommission für das Laienapostolat übergegangen, die ihn aber in einer eigenen Sektion behandeln läßt, die wiederum von Erzbischof O'Connor geleitet wird. Den Bericht über das Schema „*De instrumentis communicationis socialis*“ erstattete Erzbischof Stourm von Sens. Die Debatte füllte auch die Sechszwanzigste Sitzung am 24. November aus, bei der Kardinal Alfrink den Vorsitz führte, und kam in der Siebenundzwanzigsten Generalkongregation am 26. November unter dem Präsidium von Kardinal Tisserant zum Abschluß.

Zum Komplex dieses Themas gehören vor allem die Fragen nach dem rechten Gebrauch der Kommunikationsmittel, nach der Verwirklichung des katholischen Laienapostolates durch Mitarbeit auf diesem Gebiet und nach der Möglichkeit, diese Mittel auch für die Verkündigung des Evangeliums zu nutzen.

Nach Angabe von Erzbischof Stourm gibt es heute auf der Welt 8000 Tageszeitungen mit einer Auflage von 300 Millionen und 22 000 Zeitschriften mit 200 Millionen Exemplaren; ferner jährlich 2500 Filmproduktionen und 17 Milliarden Kinobesucher, 6000 Radiosender mit 400 Millionen Empfängern und 1000 Fernsehsender mit 120 Millionen Zuschauern, dazu eine unübersehbare Menge von Schallplatten und Tonbändern. Dieses Potential stellt geradezu eine Weltmacht dar, die in der Form von Beeinflussung der Meinungen und Urteile über alles und jedes, noch wirksamer aber vielleicht durch die Erzeugung von Stimmungen und Wünschen in Gestalt der Unterhaltung die Menschen unserer Zeit fast ohne Ausnahme beherrscht oder doch auf das stärkste beeindruckt. Das zwingt die Kirche, ihre Gläubigen zum rechten Gebrauch

dieser Mittel anzuhalten und sich ihrer eigenen Verantwortung für ihre Gestaltung bewußt zu werden.

Was den rechten Gebrauch der Massenmedien betrifft, so bekannte man sich auf dem Konzil zu dem Recht auf Informationsfreiheit, das aber an höhere Normen gebunden ist. Diese Normen verpflichten in je anderer Weise sowohl die Publizisten als auch die Leser und Hörer. Für die ersteren wurde die Schaffung eines sittlichen Ehrenkodex angeregt, in dem die Tugenden der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe einen hohen Platz einnehmen müßten. Die Kirche kann auch nicht anerkennen, daß die Publizistik als einziger Bereich der modernen Gesellschaft das Privileg beanspruchen dürfte, frei von jeder Kontrolle durch die Autorität zu wirken. Sie betrachtet es deshalb als ihre Pflicht, die staatliche Autorität auf ihre Rechte hinzuweisen, die den Sinn haben, das Gemeinwohl auch gegenüber der Publizistik zu schützen. Auch für sich selbst beansprucht die Kirche das Recht zu sittlichen Weisungen. Man sieht aber auch die Gefahr, daß die staatliche Autorität auf diesem Gebiete der Versuchung ausgesetzt ist, die Meinungsbildung zu monopolisieren, und die Kirche selbst weiß, daß sie weniger ausrichtet, wenn sie auf ihren Rechten besteht, als wenn sie in der Lage ist, der Publizistik ihre guten Dienste anzubieten. Hier ist ein weites Feld zu bestellen.

Diese Aufgabe wird vor allem von Laien bewältigt werden müssen. Die Publizistik ist ein klassisches Feld für ein Laienapostolat, das sich von der unabänderlichen Tatsache einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft Rechenschaft gibt und deshalb die Zusammenarbeit mit allen gutwilligen Kräften sucht, vorab die ökumenische Zusammenarbeit. Die Wirksamkeit auf diesem Gebiet erfordert große Mittel sowohl an menschlicher Intelligenz und Sachkunde wie auch an Geld. Ihre Bereitstellung und Beschaffung ist nicht weniger wichtig als die ihr vergleichbare Förderung des katholischen Schulwesens. Die katholische Publizistik im engeren Sinne muß stärker koordiniert werden. Es wurde der Vorschlag gemacht, beim Heiligen Stuhl ein eigenes Amt zu errichten oder die schon bestehende Päpstliche Kommission so zu gestalten, daß eine wirksame katholische Organisation in den Diözesen, Nationen und auf internationaler Ebene der Information und Meinungsbildung dienen kann. Auch die Errichtung einer internationalen katholischen Nachrichtenagentur wurde erwogen. Das Konzil beschäftigte sich auch mit dem Beitrag der Katholiken zur Förderung der Publizistik in den Entwicklungsländern.

Bei der Verkündigung des Evangeliums können die modernen Kommunikationsmittel von großem Wert sein, wobei die Kirche freilich der übernatürlichen Gesetze ihres Auftrages eingedenk bleiben muß. Der Erfolg der Verkündigung hängt nicht von ihrer äußeren Lautstärke, sondern von ihrer inneren Wirksamkeit ab, die wiederum von der Gnade Gottes und von der menschlichen Glaubwürdigkeit bedingt wird. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Missionen moderner Publikationsmittel zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer eigentlichen Tätigkeit bedürfen und daß durch sie auch in anderen Ländern Menschen erreicht werden, die durch die direkte Verkündigung der Predigt und des Unterrichts nicht angesprochen werden können, sei es aus persönlichen Gründen, sei es, weil diese Tätigkeit der Kirche zu spärlich oder äußerlich behindert ist.

Die große Mehrheit der Konzilsväter ist mit dem Konzilschema über die Massenmedien einverstanden. Doch wird

gewünscht, daß das Konzil nur seine Grundsätze beschließen solle und ihre Durchführung später von einer Kommission besorgt werde. Das Schema wurde zur Kommissionsberatung zurückverwiesen.

Die Einheit der Christen

Noch am gleichen Tage, dem 26. November, legte Kardinal Cicognani dem Konzil das Schema „*Ut omnes unum sint*“ vor, das von der Kommission für die Orientalischen Kirchen vorbereitet worden ist und der Aussöhnung mit den Orthodoxen die Wege bereiten soll. Es wurde vom Sekretär der Kommission, P. Athanasius Welykyi, erläutert. Das Schema befaßt sich nur mit den Beziehungen zur Orthodoxie. Im ersten Teil legt es dar, daß zur Einheit der Kirche auch die Einheit mit Petrus gehört und daß Einheit nicht auf Kosten der Wahrheit zustande kommen kann. Der zweite Teil handelt von den Wegen der Wiederannäherung und berührt deren theologische, liturgische, juristische, psychologische und praktische Gesichtspunkte. Im dritten Teil wird von den Bedingungen der Wiedervereinigung gesprochen, zu denen auch die volle Achtung vor dem Eigenrecht und der Eigenart der Orientalischen Kirchen gehört.

Die Diskussion über dieses Schema füllte die Achtundzwanzigste Sitzung am 27. November unter Leitung von Kardinal Liénart, die Neunundzwanzigste am 28. November, bei der Kardinal Tappouni den Vorsitz führte, und die Dreißigste am 30. November, der Kardinal Spellman präsiidierte.

Schon am ersten Tage wurde beanstandet, daß dem Konzil drei Entwürfe vorgelegt werden sollen, die die Einheit und Wiedervereinigung der Christen zum Gegenstand haben: einer von der Orientalischen Kommission, einer vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und ein dritter im Rahmen der von der Theologischen Kommission entworfenen Konstitution über die Kirche. Damit wurde zum erstenmal verdeutlicht, daß die Vorbereitungsarbeiten für das Konzil zu sehr in Ressortgeleisen gelaufen sind. Das lag zum Teil daran, daß die Zeit für die Koordination der Ressortentwürfe, die eine Aufgabe der Zentralkommission war, nicht ausreichte, zum Teil aber auch daran, daß die wichtigste Ressortkommission, die Theologische, zur Zusammenarbeit nicht bereit war, was ja Bischof de Smedt offen ausgesprochen hat. In diesem Fall wünschte man nun eine Synthese der drei Entwürfe, die die ganze Frage lehrhaft, pastoral, liturgisch und psychologisch behandeln soll.

Sodann wurde auch dem Entwurf der Orientalischen Kommission ein Mangel an ökumenischer Gesinnung zum Vorwurf gemacht. Er habe die theologischen Ausführungen über die Einheit zu scharf und zu kategorisch formuliert, was als Polemik verstanden werden könnte. Der Entwurf habe auch den oft vorgetragenen Einwand der Orientalen nicht berücksichtigt, daß die Verantwortung für die Suche nach der Einheit beide Seiten belaste, weil beide Unterlassungssünden begangen hätten. Das Schema werde dem Respekt vor den Orientalischen Kirchen nicht genügend gerecht.

Andererseits erhoben sich Stimmen, die vor der Gefahr eines unklaren Irenismus warnten, und auch solche, die die Frage der Wiedervereinigung mit den orthodoxen Kirchen in einem eigenen Konzilsdekret behandelt sehen möchten. Das Plenum entschied am 1. Dezember mit 2068 gegen 36 bei 8 ungültigen Stimmen: „Nach Abschluß der Besprechung des Dekrets über die Einheit der Kirche billigen die

Konzilsväter das Dekret als ein Dokument, in dem die gemeinsamen Glaubenswahrheiten gesammelt sind, und als ein Zeichen des Gedenkens und des Wohlwollens gegenüber den getrennten Brüdern des Orients. Doch auf Grund der in der Konzilsaula gehörten Bemerkungen und Vorschläge wird das Dekret, zusammen mit dem vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen vorbereiteten Dekret über den Ökumenismus und dem elften Kapitel über den Ökumenismus, im Schema für eine dogmatische Konstitution von der Kirche ein einziges Dokument bilden.“ Diesen Antrag hatte das Präsidium gestellt.

In der Achtundzwanzigsten Generalkongregation am 27. November teilte der Generalsekretär mit, daß der Papst den Beginn der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils auf den 8. September 1963 verschoben hat.

Auf dieser Sitzung wurde auch das Schema über die „*instrumenta communicationis socialis*“ durch folgenden Beschluß mit 2138 gegen 15 bei 7 ungültigen Stimmen vorläufig verabschiedet:

„1. Das Schema wird in seiner Substanz gebilligt. Es ist höchst angebracht, daß sich die Kirche in der Ausübung ihres konziliaren Lehramtes mit einem pastoral so allgemein wichtigen Problem beschäftigt.

2. Nach Kenntnisnahme der von den Konzilsvätern vorgebrachten Bemerkungen wird die zuständige Kommission beauftragt, aus dem Schema die wesentlichen Lehrgrundsätze und die allgemeinen pastoralen Richtlinien herauszuziehen, um ihnen unter Wahrung ihrer ganzen Substanz eine kürzere Formulierung zu geben, die zu entsprechender Zeit den Vätern zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

3. Alles andere, was mehr zur Praxis und Ausführung gehört, soll im ausdrücklichen Auftrag des Konzils in Form einer Pastoralinstruktion redigiert werden, und zwar durch das in Nr. 57 des Schemas erwähnte Amt unter Mithilfe von Fachberatern aus verschiedenen Nationen.“

Der erwähnte Abschnitt Nr. 57 lautet: „Die Konzilsväter stimmen dem Votum des Vorbereitenden Sekretariates für Presse und Schaudarbietungen zu und bitten den Papst, die Kompetenz der Päpstlichen Kommission für Funk, Film und Fernsehen auf alle öffentlichen Kommunikationsmittel einschließlich der Presse auszudehnen.“

Auf der Neunundzwanzigsten Sitzung am 28. November beantragte Kardinal Ottaviani, statt des umfangreichen Schemas „*Von der Kirche*“ in den verbleibenden Tagen den Entwurf „*De Beata Maria Virgine, matre Dei et matre hominum*“ zu behandeln, das zwar nach den Worten des Kardinals zum Schema von der Kirche gehört, dennoch aber von der Theologischen Kommission als eigenes Schema eingebracht worden ist. Auf der folgenden Sitzung wurde bekanntgegeben, daß das Präsidium diesem Antrag nicht entsprochen hat. Der Entwurf wird nach dem Schema über die Kirche zur Diskussion gestellt werden.

In der Dreißigsten Generalkongregation am 30. November wurde auch über die ersten neun Punkte des ersten Kapitels der Konstitution über die Liturgie abgestimmt. Es ergaben sich sehr große Mehrheiten:

- Punkt 1: 2096 gegen 41 bei 8 ungültigen Stimmen;
- Punkt 2: 2103 gegen 34 bei 6 ungültigen;
- Punkt 3: 1984 gegen 150 bei 5 ungültigen;
- Punkt 4: 2113 gegen 13 bei 9 ungültigen;
- Punkt 5: 2049 gegen 66 bei 10 ungültigen;

Punkt 6: 2101 gegen 15 bei 6 ungültigen;
Punkt 7: 2004 gegen 101 bei 5 ungültigen;
Punkt 8: 2092 gegen 19 bei 5 ungültigen;
Punkt 9: 2097 gegen 13 bei 7 ungültigen.

Der Berichterstatter der liturgischen Kommission, Bischof Martin von Nicolet (Kanada), hatte zuvor erläutert, daß zu diesen Punkten 59 Verbesserungsvorschläge eingegangen seien, von denen aber nur 9 größeres Gewicht gehabt hätten. Sie würden deshalb zur Abstimmung gestellt. 10 weitere sachliche Vorschläge seien weniger bedeutend gewesen, 40 hätten nur stilistische Änderungen beantragt.

Die Konstitution über die Kirche

In der Einunddreißigsten Generalkongregation unter Vorsitz von Kardinal Frings am 1. Dezember begannen die Beratungen über die von der Theologischen Kommission erarbeitete Vorlage für eine dogmatische Konstitution über die Kirche. Damit stieß das Konzil vor zum Kern seiner Aufgabe und seiner Probleme. Wenn die Kirche auf allen Gebieten, mit denen die Konzilsvorlagen sich beschäftigen, so erneuert werden soll, daß sie als „Licht der Völker“ leuchtet, wie der Papst am 11. September 1962 in seiner Rundfunkbotschaft (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 44) sagte und wünschte, dann müssen alle Dekrete des Konzils Ausstrahlungen einer klaren, tiefen und umfassenden Konzeption vom Wesen und von der Struktur der Kirche sein, und darum geht es in dieser Vorlage.

Auf 90 Seiten, von denen allerdings die Hälfte aus Erklärungen und Fußnoten besteht, behandelt sie in 11 Kapiteln mit 55 Paragraphen folgende Themen: Wesensbestimmung der Kirche auf Erden, Mitgliedschaft in der Kirche und deren Heilsnotwendigkeit, das Bischofsamt, das Amt der Diözesanbischöfe, der Ordensstand, der Laienstand, das Lehramt der Kirche, Autorität und Unterordnung in der Kirche, das Verhältnis von Kirche und Staat, die Missionsaufgabe der Kirche und die ökumenische Frage. Diese Themen sind der Ausdruck dreier großer Fragenkomplexe: Wie ist der Begriff der Kirche zu bestimmen? Was bedeutet ihre Heilsnotwendigkeit? Wie sieht die richtige Ordnung der Kirche aus?

Kardinal Ottaviani legte das Schema vor, indem er wieder dessen pastoralen Geist und die Kompetenz seiner Verfasser hervorhob. Der Berichterstatter, Bischof Franc von Split, wies besonders auf die Punkte hin, die noch zu freier Diskussion stehen, das heißt nicht dogmatisch festgelegt sind, und darauf, daß einige Fragen, wie die der Ordensleute, der Laien und der Ökumene, hier nur unter theologischem Gesichtspunkt erörtert werden.

Schon bei der Debatte des ersten Tages traten dieselben Gegensätze wieder in Erscheinung wie beim ersten theologischen Schema. Zu Worte kamen die Kardinäle Liénart, Ruffini, Bueno y Monreal (Sevilla), König, Alfrink und Ritter, unter den Bischöfen wieder auch Bischof De Smedt und Weihbischof Elchinger (Straßburg). Es wurde anerkannt, daß das Schema dem übernatürlichen Wesen der Kirche gerecht zu werden sucht, daß es der Frage der Laien und der Ökumene Aufmerksamkeit widmet.

Kritisch wurde bemerkt, daß die Theologie von der Kirche eine tiefere Darstellung hätte finden können, daß ihr Mysterium nicht genügend hervorgehoben sei, daß die Frage der Bischofsgewalt und der Stellung der Bischofskonferenzen und der Patriarchen gründlicher geklärt werden müsse, daß die Würde der Gläubigen in ihrer priesterlichen und glaubenserhaltenden Funktion zum Ausdruck

gebracht werden müsse, daß neben den Rechten der Kirche auch ihre Pflichten gegenüber der Menschheit und ihre dienende Stellung gegenüber dem Herrn zu betonen seien, daß das Prinzip der Gewissensfreiheit für alle deutlich zu proklamieren sei, daß die Sprache weniger juridisch, dafür aber mehr pastoral und missionarisch gehalten werden müsse. Kirche heute und Kirche in der Vergangenheit hätten für den Theologen ein anderes Gesicht gewonnen und stellten auch das Apostolat vor andere Fragen: früher habe man das Papsttum und die Heilsbedeutung der Kirche für die eigenen Gläubigen präzisieren müssen; heute stünden die Themen Episkopat, Laienstand und missionarische Sendung im Vordergrund.

In der Zweiunddreißigsten Generalkongregation am 3. Dezember unter Leitung von Kardinal Ruffini sprachen die Kardinäle Spellman, Siri, McIntyre, Gracias, Léger und Döpfner und zehn Bischöfe. Einige Redner beurteilten das Schema günstig und als geeignete Arbeitsgrundlage. Daneben gab es neue Kritik am ganzen und an einzelnen Punkten. Mehrere Väter verlangten rundweg eine Neubearbeitung. Die biblische Theologie von der Kirche sei mangelhaft. In der Frage des Episkopates dürfe man wenigstens nicht hinter dem Ersten Vatikanum zurückbleiben. Die Kollegialität des Episkopates sei zum Apostelkollegium in Beziehung zu setzen. Die Kompetenz und Befugnis der Laien für den Aufbau des Reiches Christi in der Welt und nicht nur in Ausführung hierarchischer Aufträge sei klarer herauszustellen. Das Kapitel Kirche und Staat gebe zu schweren Bedenken Anlaß.

In der Dreiunddreißigsten Generalkongregation am 4. Dezember unter dem Präsidium von Kardinal Caggiano sprachen die Kardinäle Frings, Godfrey, Suenens, Bea, Bacci und Browne, unter den Bischöfen Seper, Blanchet (Institut Catholique Paris), Guerry und Hengsbach. In drei Punkten fördere das Schema die Theologie der Kirche: in den Lehren über den Mystischen Leib, über die Kollegialität des Bischofsamtes und die Sakramentalität der Bischofsweihe. Kardinal Suenens war es dann, der den Gedanken ausführte, daß die Kirche zum Integrationspunkt aller Lehren gemacht werden sollte, die von diesem Konzil ausgehen werden. Alle Schemata müßten sich als Entfaltung der Kirche nach innen, ihres eigenen Wesens und ihrer inneren Beziehungen, oder nach außen, ihrer Begegnung mit den großen Problemen der heutigen Welt, von der Würde der Person bis zur Sorge um den Frieden, zu erkennen geben. Wenn die äußere Reduktion der Schemata, die noch verhandelt werden sollen, auch eine innere Konzentration und nicht eine Verstümmelung des Konzilsplanes zur Folge haben soll, dann wird man wohl wirklich einer solchen integrierenden Grundkonzeption bedürfen.

Auch in dieser Sitzung wurde an der Theologie der Konzilsverlage Kritik geübt. Ihre vorwiegend äußerliche Anwendung der Texte der Schrift, der Väter und Theologen wurde gerügt. Die griechische Vätertradition sei vernachlässigt worden, wie auch die ältere und klassische lateinische Theologie durch die des neunzehnten Jahrhunderts verdrängt werde. Es wurde eine feierliche Erklärung zugunsten der Laien verlangt, die auch als Fachberater der Konzilskommissionen einen wertvollen Beitrag leisten könnten.

Die Vierunddreißigste Generalkongregation am 5. Dezember wurde von Kardinal Alfrink geleitet. Zum Thema sprachen die Kardinäle Ruffini und Montini, Patriarch Maximus und fünf Bischöfe. Es wurde besonders die Not-

wendigkeit hervorgehoben, im Aufbau des Schemas herauszuarbeiten, wie die Kirche in allem und jedem Werkzeug der lebendigen Gegenwart Christi ist. Das gelte auch besonders für das Bischofsamt, das weniger juristisch als theologisch dargestellt werden müsse. Das Bischofskollegium als Ganzes habe die Nachfolge der Apostel inne. Das sei der Ausgangspunkt für die Bestimmung seines Verhältnisses zum Nachfolger Petri und der Funktion des einzelnen Bischofs. Er vergegenwärtigt seiner Herde die Gesamtheit der Apostelnachfolger und die Person Christi. Darum ist auf ihn das paulinische Bild vom Vater der Seinigen anzuwenden.

Ein anderer Gedankengang bezog sich auf die Verkündigung der Wahrheit durch die Kirche. Hier gehe es nicht so sehr um ein Recht der Kirche als vielmehr um ein Recht der Menschen, zu dessen Dienst die Kirche beauftragt und zu dem sie als ganze verpflichtet ist. Neben der Lehre gibt es die Bezeugung des Glaubens, neben dem Amt das Charisma. Darum gebührt im Rahmen dieses Schemas der Laienspiritualität ein Platz, besonders derjenigen der Eheleute. Der Ehestand sollte auch als Aufbauelement der Kirche ausdrücklich gewürdigt werden.

Auf der Fünfunddreißigsten Generalkongregation am 6. Dezember führte wieder Kardinal Tisserant den Vorsitz. Es wurden weitere Wünsche zum Schema über die Kirche angemeldet. Noch einmal wurde der Vorschlag von Kardinal Suenens vorgetragen, daß alle weiteren Arbeiten des Konzils um das Thema Kirche gruppiert und konzentriert werden sollten. Andererseits könnte es nützlich sein, das Schema in einen strengen Lehrtext und in ein pastoral-missionarisch-ökumenisches Dokument zu zerlegen. Manche seiner Lehren seien auch schon auf dem Ersten Vatikanum dargelegt worden.

Als Unterlassung wurde es bezeichnet, daß das Priestertum als solches und in seiner Vielfalt nicht genug hervorgehoben sei. Einen ganz neuen Gedanken steuerte Kardinal Lercaro bei. Christus sei für uns arm geworden, so sagte er, damit wir reich werden. Diese Armut Christi müsse in der Kirche deutlich zur Darstellung kommen, in ihren Gliedern und in ihren Gemeinschaften. Gerade die Gegenwart Christi in den Armen sei heute ein wichtiger Zug im Bilde der Kirche, wenn sie glaubwürdig sein wolle als Repräsentantin Christi in einer Welt, in der es die immensen Massen der armen Völker gebe.

Wesentliches wurde zum Problem der Autorität und des Gehorsams gesagt, das sich heute in einer tieferen Schau darbiete als in der Vergangenheit. Da Freiheit der Person etwas Grundlegendes sei, müsse der Autorität ihre vertiefte Begründung und dem Gehorsam eine richtige theologische Deutung gegeben werden. Im Zusammenhang mit dem Autoritätsprinzip sei das Subsidiaritätsprinzip zu behandeln.

Auch die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Judentum wurde berührt.

Der Sechsenddreißigsten und letzten Generalkongregation in dieser Ersten Sitzungsperiode des Konzils, die am 7. Dezember stattfand, präsierte Kardinal Liénart. Es sprachen die Kardinäle König und Lefebvre, unter den Bischöfen Bischof Volk und Weihbischof Ancel.

Zum drittenmal wurde vorgeschlagen, das Schema von der Kirche zum Mittelpunkt der Konzilslehre zu machen. Die Liebe Christi müsse als grundlegendes Aufbauelement der Kirche, ja als ihre eigentliche Seele deutlicher sichtbar werden. Der Episkopat sei der Repräsentant der Liebe Christi, und wer an hoher Stelle stehe, müsse der Liebe

dienen. In der Ausübung ihrer Autorität müsse die Kirche mütterlich verfahren. Auch in ihrer Lehre müsse sie durch mütterliche Liebe anziehen und gewinnen, nicht aber befehlend ihre Lehre auferlegen.

Zur Lösung der Spannungen im Gefüge der Kirche müsse die tiefer eindringende Rückkehr zum Evangelium immer neu vollzogen werden. Wenn alles dem geistlichen Ziel untergeordnet werde, löse sich die Spannung zwischen Rechts- und Liebeskirche. Im Geist des Evangeliums sei auch die juristische Organisation der Kirche von manchem Beiwerk zu reinigen. Die Spannung zwischen Lehre und Spiritualismus ebenso wie die zwischen Struktur und Geist müsse vom Evangelium her bewältigt werden. Die Kirche müsse in allem ein authentisches Zeugnis dessen sein, was sie repräsentiert.

Gegen einen Vorschlag vom Vortage richtete sich die Bemerkung, man dürfe Lehre und Pastoral nicht voneinander trennen; denn die Lehre der Kirche sei in sich pastoral. Die Lehre müsse aber die komplexe Wirklichkeit der Kirche darstellen. Ein einziges Bild sei ihr nicht adäquat: neben dem Bilde vom Mystischen Leibe müsse das Bild von der Braut Christi und dem Volk Gottes stehen. Die Kirche habe die ganze Fülle Christi darzustellen, sein Königtum ebenso wie seine Erniedrigung. Sie sei nicht nur Werkzeug, sondern auch Frucht der Erlösung. Das Zentrum ihrer Einheit sei die Eucharistie, die die Vielfalt der Ortskirchen in der Gesamtheit verbinde. Der Menschheit schulde die Kirche die Antwort Gottes auf ihre heutige geistige Situation; die Kirche bedürfe aber dazu des demütigen Dienstes einer sich erneuernden Theologie.

Am Ende der Ersten Session blieb das Thema Kirche im Raum des Konzils als die wichtigste dogmatische Aufgabe zurück. Die Atempause wird ihrer Lösung guttun. Der Generalsekretär forderte die Väter auf, ihre Vorschläge dazu bis zum 28. Februar einzureichen.

Die Abstimmungen über das liturgische Schema

Außer der Erörterung dieser Vorlage wurden in den letzten Generalkongregationen die Abstimmungen über den abgeänderten Entwurf des ersten Kapitels der Vorlage für eine Konstitution über die Liturgie durchgeführt. Am 3. Dezember standen zwei Verbesserungsvorschläge zu den Punkten 10 bis 15 an. Der erste erhielt eine Mehrheit von 2096 gegen 10 bei 7 ungültigen, der zweite von 2051 gegen 52 bei 6 ungültigen Stimmen. Am 5. und 6. Dezember folgte die Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge zu den Punkten 16 bis 36 des ersten Kapitels. Alle wurden angenommen, und zwar mit folgendem Stimmenverhältnis: 1. 2085:14 (11 ungültig); 2. 2083:21 (10); 3. 2044:50 (15); 4. 2033:36 (4); 5. 2011:54 (7); 6. 2016:56 (10); 7. 2041:30 (8); 8. 1903:38 (145); 9. 2054:22 (6); 10. 2033:31 (4); 11. 2037:37 (4); 12. 1916:115 (6); 13. 1981:22 (11). Die hohe Zahl der ungültigen Stimmen bei der 8. Abstimmung war darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Väter auf den Petersplatz hinausgegangen waren, um dem Angelusgebet des Papstes zur Mittagsstunde beizuwohnen. Da die Majorität genügend groß war, erklärte das Präsidium die Abstimmung für gültig.

Der erste Verbesserungsvorschlag betrifft die Revision der liturgischen Bücher unter Mithilfe von Fachberatern und nach Befragung der Bischöfe aus der ganzen Welt. Die zweite Verbesserung spricht von örtlichen Bräuchen, die in die Liturgie aufgenommen werden können, wenn sie

mit den Regeln eines authentischen liturgischen Geistes übereinstimmen. Die dritte betrifft die Zuständigkeit der Bischöfe für gewisse Anpassungen in den liturgischen Büchern. Die vierte bezieht sich auf die liturgische Sprache in den lateinischen Riten. Die Vorschläge 5 bis 7 betreffen die Regelung des Gebrauchs der Volkssprache in der Liturgie, der 8. die Förderung eines eigenen Wortgottesdienstes, der 9. den Gemeinschaftscharakter der Messe. Der 10. handelt von den Kompetenzen der Bischofsgremien, der 11. von Lokalbräuchen bei der Abschaffung der liturgischen Klassen, der 12. vom Empfang der Sakramente in der eigenen Pfarrei und der 13. Vorschlag von der Errichtung überdiözesaner Liturgischer Kommissionen.

Am 7. Dezember stimmte das Konzil über die Einleitung und das erste Kapitel des Schemas, in dem alle Grundsätze der Reform für die folgenden Kapitel festgelegt sind, endgültig ab. An der Abstimmung beteiligten sich 2118 Konzilsväter. Für die Vorlage stimmten 1922, dagegen 11, mit „*placet iuxta modum*“ 180. Fünf Stimmen waren ungültig. So hatte das Konzil auf seiner letzten Sitzung die Grundsätze für die große Liturgiereform unter Dach und Fach gebracht. Nur wegen technischer Schwierigkeiten wurde dieses so überaus wichtige Stück der Konzilsarbeit auf der Schlußsitzung am folgenden Tage nicht auch schon definitiv verabschiedet, was die Freunde der Reform lebhaft bedauern.

Die Ansprache des Papstes vom 7. Dezember

Am 6. Dezember gab der Generalsekretär des Konzils einen Überblick auf die Konzilsarbeit bis zum vorhergehenden Tage. Fünf Schemata sind geprüft worden. Eines davon, das liturgische, ist in seinem grundsätzlichen Teil angenommen und erledigt worden. Ein zweites, das über die Kommunikationsmittel, hat ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung erhalten, so daß die Kommission keine sachlichen Gegensätze mehr auszutragen braucht, sondern nur noch die vom Konzil verlangte formale Konzentration vorzunehmen hat. Ein drittes, das von der Orientalischen Kommission eingebracht wurde, ist ebenfalls zustimmend aufgenommen worden, muß aber mit anderen Schemata vereinigt und darum neu bearbeitet werden. Nicht so gut steht es um die beiden letzten Vorlagen. Das Schema über die Offenbarung ist von Grund auf neu zu erarbeiten, und das Schema über die Kirche wird nach dem Stand der Debatte am Schluß wohl dasselbe Schicksal erfahren.

Die äußere Aktivität des Konzils auf den 34 Generalkongregationen zeigte sich darin, daß 587 Redner ihre Meinungen mündlich und weitere 523 Väter ihre Ansichten schriftlich zum Ausdruck brachten, so daß insgesamt 1110 Konzilsmitglieder sich zu den verschiedenen Themen geäußert haben. Es fanden 33 Abstimmungen statt. Die erste galt der Wahl der Kommissionen, fünf weitere bezogen sich auf die fünf Schemata im allgemeinen, die übrigen auf die besonderen Änderungen im Schema für die Liturgie.

Am Ende der letzten Generalkongregation am 7. Dezember erschien zum Schluß der Heilige Vater. Er richtete an die Versammlung folgende Ansprache (nach „*Osservatore Romano*“, 8. 12. 62):

Es ist für Uns eine ganz besondere Freude, euch zum Abschluß der Ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils in dieser Basilika des heiligen Petrus begrüßen zu dürfen.

Das soeben gesprochene Gebet „Der Engel des Herrn“, ein Gebet, das Uns äußerst teuer ist, hat eure Generalkongregationen beschlossen, in denen während der letzten zwei Monate eine ungeheuer große Arbeit geleistet worden ist. Wir möchten euch nun in aller Öffentlichkeit sagen, daß Wir während dieser ganzen Zeit mit euch aufs engste verbunden waren; vor allem durch das Gebet, das Wir vertrauensvoll dem allmächtigen Gott, dem Geber alles Guten, für euch darbrachten, aber auch durch den aufmerksamen Eifer, mit dem Wir dem von euch geleisteten Werk in großer Freude gefolgt sind.

Deswegen benützen Wir die Uns heute gebotene Gelegenheit gerne, euch allen Unsern Dank zu sagen. Durch euch, die ihr durch eure Amtsführung, durch eure schriftlichen oder mündlichen Vorschläge oder durch euren Rat in hervorragender Weise eure pastoralen Sorgen aufgezeigt habt, gelangte an Unser Ohr sozusagen die Stimme aller Katholiken, die gegenwärtig auf der ganzen Welt ihre Augen voller Hoffnung und Erwartung auf eure Versammlungen richten.

Außerdem müssen Wir es euch zum Lobe anrechnen, daß in euren Versammlungen die Liebe in der Wahrheit ganz und gar den ersten Platz einnahm. Dafür müssen Wir Gott ganz besonders danken. Wir dürfen uns wohl beglückwünschen zu dem Schauspiel, das die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche durch diese große Versammlung dem Erdkreis geboten hat.

Seit dem 11. Oktober, an dem die katholischen Bischöfe gemeinsam mit Uns, ausgestattet mit den Zeichen ihrer Würde, in feierlicher Prozession hierher zogen, bis zur Feier des morgigen Tages hat die lehrende Kirche, in dieser außergewöhnlichen Form vereint, den Anstoß gegeben für ein vertieftes Studium und für die Formulierung von Glaubens- und Sittenlehren, um jenes Ziel zu erreichen, auf das hin das Ökumenische Konzil einberufen worden ist.

Was sollen Wir aber zu dem Schauspiel sagen, das sich am vergangenen Mittwoch bot? Wir sind zutiefst gerührt worden durch die Gegenwart eurer auserlesenen Schar, die wie eine Flamme auf dem Petersplatz leuchtete. Es war eine andächtige und feierliche Begegnung, die für die anwesenden Gläubigen ein hervorragendes Beispiel religiöser Erbauung war.

In jener erlauchten Versammlung habt ihr den Vater gemeinsam mit seinen Kindern gesehen. Und ihr alle, unsere Brüder im Bischofsamt, wart gemeinsam versammelt im Angesichte des Himmels, um Ihn selbst mit euren Gebeten zu bestürmen und Ihm eure Wünsche und eure Sorgen anzuvertrauen. Bei jener Gelegenheit haben Wir gemeinsam mit bewegter Seele Christus Jesus und seiner erhabenen Mutter gedankt.

Für jene Zeichen eurer Liebe möchten Wir euch immer wieder innigen Dank sagen.

Mit bewegtem Herzen warten Wir nun auf den morgigen Tag, an dem Wir euch, während ihr nach Abschluß der Arbeiten dieser Sitzungsperiode im Begriffe seid, in eure Diözesen zurückzukehren, am glorreichen Grabe der Apostelfürsten begrüßen werden. In jener feierlichen Zeremonie, auf die bereits die Aufmerksamkeit aller Christen gerichtet ist, werden wir mit kindlicher Liebe die unbefleckte Jungfrau, die Mutter Gottes und unsere Mutter, verehren, damit sie uns immerdar hilfreich zur Seite stehe. Sie möge uns zugleich mit allen Heiligen beistehen, damit Wir unseren Dienst weiterhin in Ehren und wirksam ausüben können, der in nichts anderem besteht

und kein anderes Ziel hat, als daß das Evangelium Christi in unseren Tagen von den Menschen mehr und mehr verstanden und verwirklicht werde und daß es alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit sicherem Schritt durchdringen möge.

Das war der einzige Grund, warum das Konzil einberufen worden ist, das allein wünschen wir alle, die wir am Hirtenamt der Kirche teilnehmen, in großer Erwartung und mit Vertrauen.

Ehrwürdige Brüder!

Das sind Unsere Sorgen und Wünsche, die Wir vor euch so sehr auszudrücken wünschten, daß Wir immer wieder jener Freude teilhaftig werden, von der es in dem Psalm heißt: „Wie schön und angenehm ist es, mit den Brüdern zusammenzuwohnen“ (Ps. 132, 1). Während Wir Uns in väterlichem Geiste freuen, euch am morgigen Tage wiederzusehen, rufen Wir die Fülle der übernatürlichen Gnadengaben auf euch herab und erteilen euch von Herzen den Apostolischen Segen.

Der weitere Gang der Konzilsarbeit

In der Generalkongregation am 5. Dezember wurde bekanntgegeben, daß die Zahl der Schemata, mit denen das Konzil sich auf der Zweiten Tagungsperiode beschäftigen soll, auf folgende zwanzig beschränkt wird:

1. Die Offenbarung, 2. Die Kirche, 3. Maria, 4. Das Depositum Fidei, 5. Die sittliche Ordnung, 6. Ehe, Familie, Keuschheit und Jungfräulichkeit, 7. Die soziale Ordnung und die Gemeinschaft der Völker, 8. Die orientalischen Kirchen, 9. Der Klerus, 10. Die Bischöfe und die Diözesanverwaltung, 11. Die religiösen Orden, 12. Die Laien, 13. Das Sakrament der Ehe, 14. Die Liturgie, 15. Die Seelsorge, 16. Die Erziehung der Priesterkandidaten, 17. Die katholischen Schulen und Hochschulen, 18. Die Missionen, 19. Die Kommunikationsmittel, 20. Die Förderung der Einheit der Christen.

Diese Beschränkung ist nicht so gemeint, daß das Material von fünfzig Entwürfen nun ad acta gelegt wird. Aus allen oder doch den meisten Entwürfen soll das herausgezogen werden, was einer Entscheidung durch das Konzil bedürftig und dafür reif ist. Das Konzil soll sich auf grundsätzliche Entscheidungen beschränken, die dann von noch zu bestimmenden Organen, von der normalen Kirchenregierung oder auch im Zuge der Neuordnung des Kirchenrechts im einzelnen auszuarbeiten oder auszuführen sein werden oder, soweit es sich um dogmatische Grundsatzentscheidungen handelt, der Theologie die Wege zu ihrer weiteren Forschung weisen sollen. Die Aufgabe dieser Sichtung und Zusammenfassung des Materials soll von den Konzilskommissionen und den alsbald noch zu schaffenden Gemischten oder Besonderen Kommissionen unter Aufsicht einer Koordinationskommission in den nächsten Monaten bewältigt werden.

Der Kardinalstaatssekretär hat dazu am 5. Dezember 1962 einen „Ordo agendorum“ erlassen, der am 7. Dezember im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde. Der Erlaß lautet:

1. In der langen Zwischenzeit zwischen dem Ende der Ersten und dem Beginn der Zweiten Sitzungsperiode am 8. September 1963 ist dafür zu sorgen, daß die Schemata wieder überprüft und vervollkommen werden. Dabei ist der schon geleisteten Arbeit gebührend Rechnung zu tragen. Diese Aufgabe wird den Konzilskommissionen übertragen. Damit die Arbeiten erleichtert und beschleunigt

werden, sollen Besondere und Gemischte Unterkommissionen ihnen dabei helfen.

2. Der besondere Zweck des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils, den der Papst oftmals ausgesprochen und besonders in seiner Ansprache am 11. Oktober 1962 hervorgehoben hat, muß diese Arbeiten normieren, leiten und bestimmen. Sehr viele Väter haben auf den Konzilsitzungen auch ihrerseits darüber die gleiche Meinung geäußert, daß nämlich die verschiedenen Themen im Sinne dieses Zieles behandelt werden sollen.

In der erwähnten Ansprache sagte der Heilige Vater darüber: „Es ist auch nicht unsere Sache, gleichsam in erster Linie einige Hauptpunkte der kirchlichen Lehre zu behandeln und die Lehre der Väter wie der alten und neueren Theologen weitläufig zu wiederholen; denn Wir glauben, daß ihr diese Lehren kennt und sie eurem Geiste wohl vertraut sind. Für eine solche Disputation mußte man kein Ökumenisches Konzil einberufen. Heute ist es wahrhaftig nötig, daß die gesamte christliche Lehre ohne Abstrich in der heutigen Zeit von allen durch ein neues Bemühen angenommen werde. Heiter und ruhigen Gewissens müssen die überlieferten Aussagen, die aus den Akten des Tridentinums und des Ersten Vatikanums hervorgehen, daraufhin genau geprüft und interpretiert werden. Es muß, was alle ernsthaften Bekenner des christlichen, katholischen und apostolischen Glaubens leidenschaftlich erwarten, diese Lehre in ihrer ganzen Fülle und Tiefe erkannt werden, um die Herzen vollkommener zu entflammen und zu durchdringen. Ja, diese sichere und beständige Lehre, der gläubig zu gehorchen ist, muß so erforscht und ausgelegt werden, wie unsere Zeit es verlangt.

Denn etwas anderes ist das Depositum Fidei oder die Wahrheiten, die in der zu verehrenden Lehre enthalten sind, und etwas anderes ist die Art und Weise, wie sie verkündet werden, freilich im gleichen Sinn und derselben Bedeutung. Hierauf ist viel Aufmerksamkeit zu verwenden; und wenn es not tut, muß geduldig daran gearbeitet werden, das heißt, alle Gründe müssen erwogen werden, um diese Fragen zu klären, wie es einem Lehramt entspricht, dessen Wesen vorwiegend pastoral ist . . .

Die katholische Kirche erhebt durch dieses Ökumenische Konzil die Leuchte der Glaubenswahrheit. Sie will sich damit als eine sehr liebevolle, gütige und geduldige Mutter erweisen, voller Erbarmung und Wohlwollen zu ihren Kindern, die sie verlassen haben. Schon Petrus sagte einst angesichts einer Menschheit, die unter großen Nöten litt, zu einem Armen, der ihn um Almosen anging: „Gold und Silber besitze ich nicht, doch was ich habe, gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und gehe umher!“ (Apg. 3, 6). So spricht die Kirche die Menschheit an, die unter so vielen Schwierigkeiten leidet.“

3. Zunächst müssen aus den verschiedenen Themen, die behandelt worden sind und die im letzten Heft der Schemata enthalten sind, einige, und zwar die wichtigsten, ausgewählt und es muß das überprüft werden, was die gesamte Kirche, die Gläubigen und die Menschheit angeht. Die Schemata sind so zu verfassen, daß sie hauptsächlich allgemeinere Grundsätze behandeln. Einzelfragen, die nicht dazugehören, sind wegzulassen. Man muß sich vor Augen halten, daß das Ökumenische Konzil die Gesamtkirche im Blick hat und daß seine Beschlüsse für immer Geltung behalten. Deshalb müssen zu viele Worte und Wiederholungen vermieden werden. Was in den Bereich der zukünftigen Revision des Codex Iuris Canonici gehört, ist der zuständigen Kommission zu überweisen.

Ebenso sind gewisse Einzelfragen den Kommissionen zu übertragen, die nach dem Konzil zu konstituieren sein werden.

4. Inzwischen wird eine neue Kommission gebildet, die die Arbeiten des Konzils zu koordinieren und zu leiten hat. Sie wird einige Kardinäle und einige Bischöfe zu Mitgliedern haben. Ihr Präsident ist der Kardinalstaatssekretär, der den Papst über die Konzilsvorgänge zu unterrichten hat (vgl. can. 222, 2). Diese neue Kommission hat die besondere Aufgabe, im Einvernehmen mit den Präsidenten der Konzilskommissionen die Arbeiten der Kommissionen zu koordinieren und zu verfolgen, ferner mit den Präsidenten der Kommissionen Kompetenzfragen zu klären und darauf zu drängen und sicherzustellen, daß die Schemata mit dem Zweck des Konzils übereinstimmen.

Den präsidiierenden Kardinälen werden Vizepräsidenten, Sekretäre und auch Mitglieder der einzelnen Kommissionen helfen. Die Geschäftsordnung muß sich aus den Umständen ergeben. Es wird von Nutzen sein — nicht von Amts wegen, doch aus Gründen des Respektes und der Rücksicht (*humanitatis causa*) —, auch andere Experten der verschiedenen Gebiete zu befragen und zu Rate zu ziehen, besonders Sachverständige in den Werken des äußeren Apostolates. Wenn sie um ihre Meinung befragt werden, wird ihnen die Möglichkeit geboten, in ihrem Kreis Verständnis für die Sache des Konzils zu wecken. Bei der Einholung ihrer Gutachten ist so zu verfahren, daß möglichst viele frei und bequem ihre Meinung äußern können, wobei natürlich die gebotene Klugheit und Vorsicht beachtet werden muß.

5. Sobald die einzelnen Schemata in dieser Weise verfaßt sind und die allgemeine Zustimmung des Papstes erhalten haben, werden sie den Bischöfen zugeleitet; wo dieser Weg sich empfiehlt, über die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen. Die Bischöfe werden gebeten, die Schemata zu prüfen und innerhalb einer jeweils zu bestimmenden, möglichst kurzen Zeit an den Generalsekretär des Konzils zurückzusenden.

6. Nachdem die Konzilskommissionen die Stellungnahmen der Bischöfe erhalten haben, schreiten sie zur Verbesserung der Schemata. Dabei haben sie den ihnen zugeleiteten Äußerungen, unter sorgfältiger Abwägung der Gründe für und gegen jede einzelne, Rechnung zu tragen, so daß die Schemata nach gründlicher Vorbereitung der Generalkongregation vorgelegt werden können.

Ökumenisches Konzilsecho (II) Unmittelbar nach Abschluß der ersten Meldung aus dem ökumenischen Echo zum Konzil (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 156) schien eine falsche publizistische Behandlung der unbestrittenen Zufriedenheit bei den ökumenischen Beobachter-Delegierten mit der freimütigen Entwicklung der Konzilsarbeit eine Krise heraufzubeschwören. Eine undifferenzierte propagandistische Auswertung der „begeisterten Eindrücke“ der Beobachter durch einige katholische Presseorgane hatte diese Beobachter bewogen, Einspruch beim Sekretariat Bea zu erheben und eine bessere Beachtung ihrer zu äußerster Diskretion verpflichteten Stellung zu fordern, zumal da gerade das Schema über die Offenbarungsquellen vorgelegt worden war, das durchaus nicht den Beifall der Beobachter fand. Daraufhin wurde, soweit der Einfluß des Sekretariats Bea reichte, die Berichterstattung korrigiert, und auch einige geplante Sen-

dungen von Radio Vatikan wurden abgesetzt, womit der Zwischenfall behoben war.

Auch dann noch sah sich der Vertreter der EKD, Professor Edmund Schlink, zu einer Presseerklärung genötigt, die allen falschen Schlüssen in evangelischen Kreisen entgegenzutreten sollte. Er sagte u. a., daß „durch Presse und Rundfunk in letzter Zeit von römisch-katholischer Seite einige Berichte und Interviews verbreitet worden sind, die in der Öffentlichkeit illusionäre Vorstellungen von den Eindrücken und der Haltung der Konzilsbeobachter erwecken könnten... Es ist selbstverständlich, daß die Beobachter sich hiervon distanzieren und hierin keine Förderung der ökumenischen Fühlungnahme sehen. Dies ist aus dem Kreis der Beobachter dem für sie zuständigen Konzilssekretariat in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, und es ist ihnen von dort in bereitwilliger Weise die volle Unterstützung zugesagt worden“ (Oepd, 23. 11. 62).

Zur grundsätzlichen Haltung der Beobachter

Viel weitgehender und grundsätzlicher war eine andere Presseerklärung, die der bekannte Neutestamentler und persönliche Gast des Kardinals Bea Professor Oscar Cullmann am 23. November abgab. Sie wurde durch den Pressedienst des Konzils im vollen Wortlaut verbreitet. In ihr spiegelt sich am besten und besonders rein das gesamte legitime ökumenische Echo auf den Verlauf des Konzils bis zu diesem Tage wider. Cullmann begann mit einem Dank an das Sekretariat Bea, dessen Mitglieder das äußerste getan hätten, um den Beobachtern das volle Studium der Konzilsarbeiten zu ermöglichen. Er machte sodann darauf aufmerksam, daß die Beobachter angesichts der Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Kirchen zu noch größerer Diskretion genötigt seien als die Konzilsväter. Sie dürften durch keinerlei Meinungsäußerungen diese Kirchen belasten oder die Gläubigen verwirren. Um der Presse und ihren Lesern die Verpflichtungen der Beobachter klarzumachen, gab Professor Cullmann einige bemerkenswerte Einblicke in die ökumenische Lage. Zunächst wies er darauf hin, daß die Beobachter sehr verschiedener kirchlicher Herkunft sind und daher auch theologisch ganz verschieden reagieren. Es gebe allerdings unter ihnen eine Gemeinsamkeit, die sie gegenüber der römisch-katholischen Kirche verbindet. Sie gehören nämlich „einer großen Wirklichkeit voller Verheißung an, deren Bedeutung das Vatikanische Konzil erkennen sollte, dem Weltrat der Kirchen“. Unbeschadet dieser Tatsache fühlten sich einige der Beobachter der katholischen Kirche näher als andere. Die immense Schwierigkeit aber werde nicht durch dieses oder jenes Dogma gebildet, sondern durch die römisch-katholische Konzeption der Einheit, die vom kirchlichen Einheitsbegriff der Ökumenischen Bewegung wesentlich abweiche. (Darauf hat die Herder-Korrespondenz besonders in den Kommentaren zu den Allgemeinen Gebetsmeinungen für den Monat Januar seit Jahren nachdrücklich aufmerksam gemacht.)

„Vor Illusionen hüten...“

Man müsse sich daher vor Illusionen hüten, zumal das Konzil noch nicht beendet sei. Man solle vom Konzil auch nicht mehr erwarten, als es leisten könne. Besonders die Laien, die den Beratungen nur von ferne mittels einer sehr summarischen Berichterstattung folgten, könnten sich Täuschungen über den Sinn der Anwesenheit der Beobachter hingeben, als sei es deren Aufgabe, über Glaubensfragen Verhandlungen zum Zweck der Wiedervereinigung

zu führen. Dem sollte die Presse mehr entgegenwirken. Dennoch gebe es eine große legitime Hoffnung: die Erneuerung der katholischen Kirche sei begonnen, und mit Freude könne man feststellen, daß die Sorge um die ökumenischen Wirkungen in den Debatten des Konzils gegenwärtig ist.

Doch selbst da müsse man sich vor Illusionen hüten. Was auf dem Konzil an Dialogen begonnen sei, müsse sich ja erst im katholischen Volk verwirklichen. Und selbst wenn die Erneuerung durchgehe, bleibe eine Verschiedenheit zwischen den Kirchen des Weltrates und der katholischen Kirche. Die Einmütigkeit sei durch den begonnenen Dialog in den Fragen sehr weit gediehen, die allen gemeinsam sind. „Was uns außer der Konzeption der Einheit noch trennt, sind nicht die positiven Elemente unseres Glaubens, sondern es ist genau das, was der Katholizismus darüber hinaus an Mehr hat (in unserer Sicht: was er zuviel hat), und umgekehrt: was wir zuwenig haben (und was in katholischer Sicht uns fehlt).“ Cullmann glaubt, daß der Dialog Fortschritte machen werde, sobald die katholischen Brüder erkennen, daß das Weniger bei den ökumenischen Christen „eine vom Heiligen Geist inspirierte Konzentration“ ist.

An die ökumenischen Christen gewandt, erklärte Cullmann, sie möchten sich davor hüten, „daß sie einer Art Pharisäismus verfallen, als hätten unsere Kirchen eine Erneuerung nicht nötig“. Hier spricht Cullmann von Rom her dasselbe aus, was unlängst in einer Vorschau auf das Konzil von dem lutherischen Oberkirchenrat Erwin Wilkens geschrieben wurde: „Eigentlich möchte man wünschen, daß auch wir als evangelische Christen uns von diesem Eifer zur Erneuerung mehr anstecken lassen möchten. Und auch von der Leidenschaft, mit der unsere römisch-katholischen Brüder die Frage der Einheit der Kirche heute neu bedenken, sollten wir uns kräftig entzünden lassen“ (Rom im ökumenischen Spannungsfeld. Claudius-Verlag, München 1962, 31 S.). Cullmann erinnerte sogar daran, daß die Reformationskirchen manche biblischen Wahrheiten zu Unrecht hätten fallenlassen, die man zurückgewinnen müsse. Er meint wohl jene Fragen, die seine eigenen Schriften erhellen: das Petrusamt, die apostolische Tradition und die Sakramente.

Das bereits Erreichte

Cullmann faßte dann zusammen, was nach seiner Ansicht schon jetzt als Gewinn des Konzils festgestellt werden könne. Er nannte als erstes die Einrichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, das schlechthin bedeutend für die Zukunft sei. Als zweites nannte er die wirklich erstaunliche Tatsache, daß die Beobachter-Delegierten in der Konzilsaula sitzen bleiben können, wenn der Konzilssekretär Felici nach der Messe das „*exeant omnes*“ ausruft, ja daß sie in alle Geheimnisse der Konzilsprozedur Einblick nehmen dürfen. Man müsse wünschen, daß auch die evangelischen wie katholischen Laien dieses große Vertrauen zur Kenntnis nehmen und untereinander erweisen. Schließlich bedeute die indirekte Teilnahme der Beobachter an der Diskussion des Konzils ein bedeutendes ökumenisches Ergebnis, das schon verwirklicht sei. Nach einer Schilderung des Tagesablaufs eines Beobachter-Delegierten, in welchem der gemeinsam eingenommene Espresso zum Gespräch mit Konzilsvätern eine wichtige Rolle spiele, schließt Cullmann seine Erklärung mit der Hoffnung, das Konzil möge sich ganz von der Heiligen Schrift inspirieren lassen.

Naturgemäß wurde von der ökumenischen Presse mit Spannung die Vorlage des Schemas über die Offenbarungsquellen erwartet, von dem durchgesickert war, daß es sowohl von den Beobachter-Delegierten wie von vielen Konzilsvätern abgelehnt wurde. „Réforme“ schrieb, im Falle seiner Annahme durch das Konzil wäre den Beobachter-Delegierten nichts anderes übriggeblieben, als abzureisen (17. 11. 62). „Der Kampf, der sich in diesen Tagen auf dem Konzil abspielt, ist dieser: Rückkehr zu den Quellen der Gotteserkenntnis oder weitere Verdunkelung dieser Erkenntnis durch Anhäufung von Fragen, die der Offenbarung fremd sind. Eine Schlacht Gottes, die er auch unablässig im Schoße der Ökumenischen Bewegung austrägt“ (ebd., 24. 11. 62). Man erkannte, daß das Schicksal der biblischen Theologie und der katholischen Bibelbewegung überhaupt auf dem Spiel steht. Als dann der Papst in Beachtung der großen Mehrheit des Konzils das Schema zurückzog und eine neue gemischte Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Schemas beauftragte, ging eine fühlbare Erleichterung durch alle Berichte. „Die Kirchen der Reformation, die keine andere Autorität als das Wort Gottes anerkennen, können sich beglückwünschen zu der so offiziellen Anerkennung der Stellung der Heiligen Schrift in der theologischen Forschung der katholischen Kirche . . . Schließlich gestatten die zahlreichen Interventionen der Väter die Annahme, daß die Abweisung des Schemas auch eine stillschweigende Anerkennung der nichtkatholischen Christenheit bedeutet.“ Man sprach von Anzeichen einer tiefgreifenden Erneuerung („Réforme“, 1. 12. 62).

Aber an diesen und ähnlich lautenden Stimmen wird auch eine bedenkliche Illusion sichtbar. Sie trägt den ökumenischen Erkenntnissen von der Bedeutung der Tradition für das Verständnis der Bibel und die Fortbildung des Glaubens nicht Rechnung. Man wird hoffen müssen, daß die ökumenischen Theologen, die auf diesem Felde die Führung haben und die weitgehend zu den Beobachter-Delegierten oder den Gästen gehören, auf die ökumenische Presse dahingehend einwirken, daß sie für die künftige Behandlung des neuen Schemas auf dem Konzil besser gerüstet ist, damit es keine unnötigen Enttäuschungen gibt, wenn dann die Tradition als Offenbarungsquelle unter der Norm der Heiligen Schrift erscheint.

Der Konzilsberichterstatte des „Sonntagsblattes“ (9. 12. 62) schrieb, nachdem auch das mariologische Schema zurückgestellt war, der nächste Papst werde sicher nicht Ottaviani heißen. „Ein Papst — eschatologisches Zeichen — scheint selbst an die Spitze der Neuerer getreten zu sein.“ Zur Absetzung des mariologischen Schemas aus der Machtvollkommenheit des Konzilspräsidiums heißt es ferner: „Mit einem Spruch gegen den großen alten Römer, der den ökumenischen Frühling nicht wahrhaben will, hat das Präsidium eine formale und eine sachliche Entscheidung getroffen, die Prognosen für den Fortgang des Vaticanum II zulassen. Formal: dieses Konzil will sich nicht beirren lassen, nicht jetzt Ergebnisse um jeden Preis vorlegen, seinen Rhythmus weiterhin aus sich selber haben. Sachlich: es liebt — gibt es so schnelle Wandlungen seit den Tagen Pius' XII., den man hier in diesen Tagen zum zweitenmal beerdigt, wie die Zeitungen schreiben? —, es liebt die Maximalisten nicht.“ Man rechnet infolge der Einbeziehung des Marienschemas in das von der Kirche mit der Absicht, das Konzil werde einen neuen Zugang

zur Marienlehre eröffnen. Bedauert wird die Schweigsamkeit des Konzils: „Seine dürren Kommunikés haben verhindert, daß es zu einem starken Mitleben der christlichen Öffentlichkeit kam.“

Ein ökumenischer Papst?

Angesichts dieser Entwicklung hat Papst Johannes XXIII. nach wie vor eine ungewöhnlich gute Presse. „Christ und Welt“ (16. 11. 62) schreibt: „Es fällt auf, wie oft der Papst das Leitmotiv der christlichen Einheit seit Konzilsbeginn anschlügt und daß er dabei auf heilsgeschichtliche Momente zurückgreift, die bei den griechischen Kirchenvätern eine Rolle spielten“ (gemeint ist die Beschreibung der Einheit in drei konzentrischen Kreisen in der Eröffnungsansprache). Nicht weniger hochgeachtet ist Kardinal Bea, dem „The Christian Century“, immerhin das Organ des liberalen amerikanischen Protestantismus, ein eigenes großes Interview gewidmet hat (31. 10. 62): „... ein demütiger Mann, wahrhaft groß gemacht durch Christus und seine Kirche...“ Und der Herausgeber, Harold E. Fry, dem der Kardinal in seinem kleinen schmalen Arbeitszimmer diese lange Audienz gewährte,

fügt den schwerwiegenden Satz hinzu: „Man braucht nur mit jungen Priestern oder Kirchenmännern zu sprechen, um zu erkennen, daß schon allein die Sorge von Papst Johannes und Kardinal Bea um alle getauften Christen eine Erneuerung in der Kirche gewirkt hat.“

Ein erstes abschließendes Echo auf das Konzil gab der Delegierte des Weltrates der Kirche Dr. Lukas Vischer, Studiensekretär der Kommission Faith and Order. Er sagte: „Die vorhandenen Schwierigkeiten sind sicher nicht überwunden worden. Unsere Trennung ist nicht mit einem Schlag weggewischt worden. Im Gegenteil. Vielleicht begreifen wir jetzt erst die ungeheure Aufgabe, vor der wir stehen, wenn wir uns gemeinsam anschicken, der Einheit in Christus einen neuen Ausdruck zu geben. Aus diesem Grund sind die Wochen des Konzils für uns alle in vieler Hinsicht nur ein Anfang gewesen. Wir müssen noch einen langen Weg gemeinsamer Arbeit zurücklegen. Wir kennen noch nicht den Ausgang. Aber eines ist sicher: die vergangenen Wochen dieses Konzils haben in höchstem Maße den Willen bezeugt, diesen Weg gemeinsam zu gehen, und das erfüllt uns mit Dank und Hoffnung.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BARRUFFO, Antonio, SJ. *I laici e l'apostolato della chiesa*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 113 Heft 2699 (1. Dezember 1962) S. 453—460.

Barruffo versucht die Rolle des Laien in der Kirche im Rahmen der Berufung der Gesamtkirche zu sehen. Er verweist dabei auf die Bedeutung des theologischen Schrifttums der letzten zehn Jahre zu dieser Frage und wiederholt im wesentlichen die Forderungen, die die Laien in den letzten Jahren immer wieder erhoben haben und für die sie vom Konzil eine gewisse Klärung oder Bestätigung erwarten. Hervorgehoben wird vor allem die Eigenverantwortlichkeit der Laien im weltlichen Bereich, die ihnen kraft eigener Sendung und nicht als bloßen Vollzugsorganen der Hierarchie zukommt.

BRIEN, André. *L'homme moderne devant la vie éternelle*. In: *Études* T. 315 Nr. 12 (Dezember 1962) S. 317—329.

Ein Versuch, die Schwierigkeiten des heutigen Menschen gegenüber dem Verständnis des Ewigen, des Fortlebens nach dem Tode und der Auferstehung dem Fleische nach, aufzuzeigen. Brien wendet sich vor allem gegen eine isolierte Betrachtungsweise des Ewigen in Theologie und Verkündigung, da ja das Ewige im Leben der Gnade schon keimhaft angebrochen ist und deshalb Zeit und Ewigkeit für den Menschen eine feste ontologische Einheit bilden.

FENASSE, J.-M., OMI. *Le ciel dans la tradition biblique*. In: *La Vie spirituelle* Nr. 489 (Dezember 1962) S. 604—623.

Der Himmel ist ein zentraler Begriff innerhalb der biblischen Sprache sowohl des Alten wie des Neuen Testaments. Aber dessen Anwendung ist so vielschillernd und für den heutigen Menschen so sehr mit einem mythischen Natur- und Weltverständnis belastet, daß sein Verständnis und seine Interpretation große Schwierigkeiten bereiten. In diesem Beitrag, der als Einleitung zu einer Reihe von weiteren Artikeln zum selben Thema steht, wird die Geschichte des Begriffes Himmel, die dieser innerhalb der biblischen Tradition erfahren hat, kurz skizziert. Als zentral erweist sich die Deutung des Himmels als „Ort“ der Transzendenz Gottes, wobei diese Transzendenz im Alten Testament wohl immer mitgemeint, aber erst in den Schriften des Neuen Testaments zu einer wirklich „vergeistigten“ Klarheit gelangt; dabei wird der Geheimnischarakter dieses Begriffes nicht rationalistisch verwässert, sondern theologisch vertieft.

GLOCK, Charles Y., und ROOS, Philip. *Parishioners' views of How ministers spend their time*. In: *Social Compass* T. 9 Nr. 4 (1962) S. 373—378.

Trotz des ausgeprägten mehrfunktionalen Charakters der priesterlichen Tätigkeit in der modernen Gesellschaft läßt sich nachweisen, daß die Arbeitskraft der Priester weithin von technischen und rein organisatorischen Aufgaben in Anspruch genommen wird. Eine Tatsache, die den Priestern den Gläubigen noch mehr entfremdet, da ja diese ohnehin keine rechte Vorstellung von der eigentlichen Arbeit des Geistlichen haben und diese vielfach mit der sonntäglichen Predigt identifizieren. Andererseits bestehe bei den Gläubigen wie bei den Priestern selbst der Wunsch nach intensiveren gegenseitigen Kontakten. Dieses Dilemma könne nur durch eine weitgehende Spezialisierung in den geistlichen Dienstleistungen gelöst werden.

HAMER, Jérôme, OP. *Un programme de „christologie consé- quente“*. *Le projet de Karl Barth*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 94 Nr. 10 (Dezember 1962) S. 1009—1031.

Bei dem Artikel von Hamer über Karl Barth handelt es sich um den französischen Text der Einleitung zur englischen Ausgabe des bekannten

Werkes des Autors über Karl Barth. Er setzt sich in dieser der englischen Ausgabe neu hinzugefügten Einleitung hauptsächlich mit drei Werken von drei anerkannten katholischen Theologen (Hans Urs von Balthasar, Henri Bouillard und Hans Küng) auseinander. Das zentrale Thema bildet das Verständnis der „analogia fidei“ bei Barth und dessen Interpretation durch die genannten katholischen Autoren.

HORST, Ulrich, OP. *Das Wesen der „auctoritas“ nach Thomas von Aquin*. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* Jhg. 13 Heft 3 (1962) S. 155—172.

Unter dem harmlosen Titel verbirgt sich eine frappierende Untersuchung. Sie erweist, daß auch bei Thomas von Aquin wie in der ganzen Scholastik die Autoritäten, d. h. die glaubwürdigen Zeugnisse von Kirchenvätern und Philosophen, eine große Rolle spielen, aber nur als argumenta probabilia, während Thomas nur den kanonischen Schriften strikte theologische Beweiskraft zuerkennt und die Autorität der Väter ausscheidet, wenn sie dem Zeugnis der Schrift widersprechen. Allerdings dürfe man nicht mit A. v. Harnack daraus folgern, daß der hl. Thomas das reformatorische Schriftprinzip vertreten habe.

KARRER, Otto. *Zum Gespräch zwischen Theologie und Philosophie*. In: *Hochland* Jhg. 55 Heft 2 (Dezember 1962) S. 108 bis 119.

Der Philosoph handelt von dem vernunftgemäß Wahren, die Vernunft ist bei ihm Werkzeug der Wahrheitsfindung. Der Theologe handelt von der Offenbarungswahrheit und vor allem von der dem Glauben folgenden Erkenntnis. Der Theologe sieht im philosophischen Bemühen etwas Großes, beide Disziplinen sind bei ihrer Suche auf Glauben und Voraussetzungen angewiesen. Dabei verhält sich der christliche Glaube zur natürlichen Vernunft derart, daß Gott durch die Vernunft sicher erkannt werden kann, die Erkenntnis jedoch weder leicht noch allgemein, noch ohne Irrtümer ist. Der Glaube ist deshalb nicht bloß das Ergebnis der Vernunft. Ein Erkennen geht dem Glauben voraus, aber das Erkennen im Glauben bleibt immer in Bewegung. Die geschichtliche Theologie hat viel Wertvolles von der Philosophie erfahren, und umgekehrt hat die Philosophie Anregungen von der geschichtlichen Theologie erhalten.

METZ, Johannes B. *Caro cardo salutis*. In: *Hochland* Jhg. 55 Heft 2 (Dezember 1962) S. 97—107.

Der menschliche Leib hat in der Offenbarung eine ursprüngliche Heilsqualität. Die paulinische Unterscheidung betrifft immer den ganzen Menschen. Hinter diesem Entwurf steht das hebräisch-biblische Seins- und Selbstverständnis. Das Leiblich-Irdische ist hier das „Sakrament“ der Gottesbegegnung. Metz nennt als Ursache des auch im Christentum weitverbreiteten Dualismusverständnisses von Leib und Geist die Übernahme spätgriechischer Begriffsbildungen und Horizonte in die Theologie. Erst Thomas findet einen Ansatz, der die biblisch verkündete Einheit des Menschen sichert.

SCHILDENBERGER, Johannes, OSB. *Abraham, der Vater unseres Glaubens*. In: *Geist und Leben* Jhg. 35 Heft 5 (1962) S. 335—346.

Im Rahmen der langjährigen Bemühungen der Schriftleitung, zu biblischen Meditationen zu erziehen, wird hier ein Muster „vorchristlicher“ und doch auch paulinischer Theologie des Glaubens vorgestellt, das Fridolin Stier durch eine Betrachtung „Jakob ward Israel“ ergänzt (S. 346—354). Derartige Texte geben wieder Anleitung zu der so nötigen Predigt aus dem Alten Testament.